

Herforder Zeitung

für Stadt

Generalanzeiger für Stadt u. Landkreis Herford
Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Druck und Verlag von Fr. Kuhle, Herford.

Geschäftsstelle: Herford, Rennstraße 29/31. — Fernsprecher Nr. 83.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis vierteljährlich 1.50 Mk., bei Postbestellung 1.85 u. Beleggeld.



und Land

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen:

Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

Preis der einpaltigen Kleinzeile für Stadt und Landkreis Herford, Dehnbauern und Amt Rehme 12 Pfg., sonst 18 Pfg.

Nr 164

Herford, Donnerstag, den 16. Juli

1914

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten einschließlich der Beilage „Herforder Erzähler.“

Tages-Übersicht.

16. Juli.

König Viktor Emanuel von Italien wird der Einladung des Kaisers für das Kaisermandöver Folge leisten und vom 10.—18. August auf Schloss Bad Homburg wohnen.

Die Telefonstation Groß-Nauen wird demnächst von der Reichspost übernommen und der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht.

Die Öffener Stadtverwaltung wird aus Mitteln der Städtischen Sparkasse eine Summe von 6 Mill. Mark zur Befriedigung der Wohnungsnot zur Verfügung stellen.

Die Leiche des in Durazzo ermordeten Obersten Thompson ist auf dem Kreuzer „Nord-Brabant“ in Amsterdam eingetroffen.

In England begann die Probemobilisierung der Flotte, die in diesem Jahre anstelle der sonst üblichen Seemannsübungen tritt.

Kaiser Wilhelm von Albanien hat sich abermals mit der Bitte um militärische und finanzielle Unterstützung an die Mächte gewandt. Infolgedessen regt Italien eine Intervention aller Mächte an.

Die Einnahme der Stadt Valona durch die Aufständischen ist unabwendbar.

Stimmung der Berliner Börse.

16. Juli. Nach den letzten kritischen Tagen zeigte die heutige Börse endlich wieder ein beruhigtes und teilweise erhobenes Aussehen. Die Montanaktien notierten zumeist 1/2—1 Prozent höher, nur Rheinmetall 1/2 Prozent niedriger. Auch die Schiffahrtaktien zogen im allgemeinen an und zwar Lloyd 3/4 Prozent, Paketfahrt und Hansa 1 Proz. Von den deutschen Anleihen konnten nur die 4-prozentigen Konfols 0,10 Prozent höher notieren. Dagegen fielen die 3-prozentigen Reichsanleihe um 0,10 Prozent, die 3 1/2-prozentigen Reichsanleihe um 0,20 Prozent und die 3-prozentigen Konfols um 0,30 Prozent. Der Kassamarkt war überwiegend geschwächt, nur Vereinigte Glanzstoff zog 7 Prozent an, während sonst Kursrückgänge bis zu 17 Prozent zu verzeichnen waren. Tägliches Geld war für 2 Prozent und darunter angeboten. Der Privatdiskont blieb mit 2 ein Viertel Prozent für beide Seiten auf seinem gestrigen Stand.

Reichskanzler oder Bundesratsbevollmächtigter?

Der bloße Gedanke schon, die Staatssekretäre v. Jagow und Kühn könnten als neu ernannte preußische Minister den Einfluß der „Reichsregierung“ auf die preußische Regierung stärken, hat unfern Konservativen ein gelindes Grinsen verursacht. Voran die Kreuzzeitung sucht mit heilem Bemühen den Nachweis zu liefern, daß der Reichskanzler überhaupt nur als preußischer Bundesratsbevollmächtigter etwas zu sagen und daß er für seine Taten nicht dem Bundesrat oder Reichstag verantwortlich sei, sondern dem Könige von Preußen.

Wenn unsere Nichts-als-Preußen keine anderen Gründe mehr wissen, dann berufen sie sich auf Bismarck. Der Reichskanzler lebt in ihrer Erinnerung als der Vorkämpfer preußischer Staatsautorität. Man wird in den Debatten zu dem Thema: Preußen und das Reich, die ja von den Konservativen mit größtenteillichem Eifer nachgehalten werden, den Namen Otto von Bismarcks noch oft genug hören. Und da ist es denn vielleicht nicht unnütz, den ersten Kanzler selbst zu hören, wie er sich denn das Verhältnis des obersten Reichsbeamten zur Krone Preußen dachte.

Gewiß ist es sehr schwierig und sehr gefährlich, den Mann der Praxis und der Tat als Schwurzeugen für eine politische Theorie aufzurufen. Bismarck hat aus seiner Verachtung der Theorie niemals ein Geht gemacht, er hat einmal das harte Wort gebraucht, er könne nicht alle Tage, alle Tage und in jedem wechselnden Moment wie ein theoretischer Narr daselbst tun. Aber gerade darum gewinnt seine Auffassung von der Stellung des Kanzlers erst recht ihre Bedeutung für unser politisches Leben. Sie ist nicht getränkt von irgendwelcher Theorie, sie ist der praktische Niederschlag seines Wertes, der norddeutschen Bundesverfassung und ihrer Tochter, der Reichsverfassung.

Da ist es denn für die „Kreuzzeitung“-Staatsrechtler eine recht herbe Enttäuschung, wenn sie bei Bismarck wiederholt lesen können, daß der Reichskanzler garnicht preußischer Bundesratsbevollmächtigter zu sein braucht, ja überhaupt kein Preuße. Als noch im norddeutschen Reichstag am 16. April 1869 ein von Mitgliedern aller Parteien eingebrachter Antrag zur Beratung stand, der verantwortliche Bundesminister verlangt, da ging Bismarck in seiner Erwiderung ausführlich auch auf die Stellung des Bundeskanzlers ein. Er betonte zunächst, daß die Mitwirkung des Bundeskanzlers bei der Legislative gleich Null sei, daß er, Bismarck, eine solche nur habe als preußischer Bundesratsbevollmächtigter. Das könnte den Kreuzzeitungsmännern wie süße Musik in den Ohren klingen. Aber die Ernüchterung würde sogleich folgen. Denn Bismarck setzte hinzu, er führe wohl im Bundesrat die preußischen Stimmen, aber das könnte ebenfollgt in der Hand eines anderen liegen. Ja, er meinte, es wäre das vielleicht zweckmäßiger, um die Stellung des Bundeskanzlers reiner abzugrenzen. Man sieht also, der Schöpfer der deutschen Verfassung macht einen klaren Strich zwischen Kanzler und Bundesratsbevollmächtigten. Und daß diese Trennung nicht nur etwa politische Taktik war, um den unerwünschten Antrag abzuweisen zu können, darüber lassen auch spätere Äußerungen des Fürsten keinen Zweifel. Als er Anfang 1873 sein Amt als preußischer Ministerpräsident niederlegte, da hat er sich auf eine Interpellation des Abgeordneten Lasker hin im preußischen Abgeordnetenhaus am 25. Januar 1873 eingehend über seine damalige Stellung geäußert. Er suchte die Befürchtungen zu zerstreuen, als ob er durch den Verzicht auf das Ministerpräsidium an Einfluß verliere. Er legt dar: „Wenn der Reichskanzler sich des Vertrauens der Mehrheit der Regierungen, die im Bundesrat vertreten sind, versichert, wenn er dabei das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages zu gewinnen weiß, so ist dadurch eine Lage geschaffen, bei der Sie viel eher sich im preußischen Ministerium ernüchtern können. „Verliert Ihr auch nicht die Fühlung mit dem Reichskanzler?“ als daß Sie Veranlassung haben, den Reichskanzler zu fragen: „Verliert du auch nicht die Unterstützung des preußischen Ministeriums?“ Der Reichskanzler kann ein Gewicht durch ganz andere Elemente gewinnen, welches viel stärker ist, als die Disposition über die 17 preußischen Stimmen.“ Das widerspricht also schürstreichs der Auffassung der „Kreuzzeitung“, als ob der Kanzler dem Könige von Preußen irgendwie verantwortlich sei. Nun wende man nicht ein, das habe Bismarck in den vom Glanz der Erfolge umgebenen Jugendtagen des neuen Deutschland gesagt, später sei auch er ernüchtert worden und habe in Preußen und den Einzelstaaten das Heil des deutschen Volkes gesehen, nicht aber in der Zentralgewalt des Reiches. Da ist es denn von hohem Interesse, daß Bismarck in den Zeiten tiefer Enttäuschung nach den für die Regierung so überaus unglücklichen Reichstagswahlen von 1882 festgehalten hat an der Anschauung, daß Reichskanzler und preußischer Bundesratsbevollmächtigter wohl zu trennen sind. Als am 24. Januar 1882 der Erlaß des preußischen Königs an das preußische Staatsministerium im Reichstag in einer Interpellation zur Sprache kam, der es als Pflicht der Beamten hinstellte, die Politik der Regierung auch bei den Wahlen zu vertreten, da hat sich Bismarck, obwohl es sich um eine preußische Angelegenheit handelte, zur Beantwortung der Interpellation bereit erklärt. Der Fortschrittler Hänel hatte Bedenken geäußert, ob er hier im Reichstag befugt sei, einen Erlaß des Königs von Preußen zu besprechen. Bismarck aber erwiderte, er bestreite diese Legitimation nicht, die feine sei ihm ganz zweifellos. Denn nur als preußischer Bundesratsbevollmächtigter könnte er hier reden. Das klingt wiederum wie eine Bestätigung der „Kreuzzeitungs“-Theorie; aber wiederum wartet dieser eine herbe Enttäuschung. Denn Bismarck fährt fort: „Wenn es Seine Majestät der Kaiser nicht für gut findet, einen der preußischen Bevollmächtigten im Bundesrat zum Reichskanzler zu ernennen, dann ist es sehr fraglich, ob der Reichskanzler hier das Vergnügen haben kann, wenn es eins ist, vor ihnen zu erscheinen.“ Das heißt also mit anderen Worten: Er, Bismarck, redet hier allerdings als preußischer Bundesratsbevollmächtigter; aber seine Kanzlerwürde hat mit dieser Eigenschaft als

preußischer Bundesratsbevollmächtigter nichts zu tun. Den Kanzler ernennet der Kaiser, und er kennt keinen König von Preußen, dem er verantwortlich ist. Also Otto v. Bismarck sagt über das Verhältnis von Kanzler und Preußen ungefähr das Gegenteil von der Weisheit der „Kreuzzeitung.“

Der Kronprinz und „Des Deutschen

Reiches Schicksalsstunde.“

Vor einiger Zeit erschien aus der Feder des bekannten deutschen Militärschriftstellers Oberstleutnant a. D. Hermann Frobenius unter dem Titel „Des Deutschen Reiches Schicksalsstunde“ eine Broschüre, die in militärischen und politischen Kreisen bis zu den höchsten Stellen hinauf berechtigtes Aufsehen erregte. Die Schrift gipfelte in folgenden Schlussfolgerungen:

„Der angestachelte Rachedurst Frankreichs gegen das Deutsche Reich, der entflammte Haß Russlands gegen das seinen Bestrebungen entgegenstehende Österreich-Ungarn haben beide

Länder zu einer Steigerung ihrer Kriegsvorbereitung angetrieben, die sich nur auf kurze Zeit aufrecht erhalten läßt. Tatsächlich ist diese Vorbereitung bereits von einer Kriegsbereitschaft sehr schon nicht wesentlich zu unterscheiden, und im Frühjahr 1915 wird diese so vollständig erreicht sein, daß man jeden Tag des Einmarsches so gewaltiger Heere gewärtig sein muß, wie sie auf Europas, wie sie auf der Erde Boden noch niemals gesehen worden sind. Und dann wird des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten Schicksalsstunde schlagen!“

Wie wir erfahren, hat der Kronprinz an dieser Veröffentlichung Interesse genommen und dem Verfasser ein Zustimmungstelegramm mit folgenden Worten gefandt:

„Ich habe Ihre ausgezeichnete Broschüre „Des Deutschen Reiches Schicksalsstunde“ mit dem größten Interesse gelesen und wünsche ihr in unserem deutschen Volke die weitest Verbreitung. Wilhelm, Kronprinz.“

Neueste Nachrichten.

Teilnahme des Königs von Italien am Kaisermandöver.

Homburg b. d. S., 16. Juli. König Viktor Emanuel hat, wie von unterrichteter Seite verlautet, auf Einladung des Kaisers seine Teilnahme an den Kaisermandövern zugesagt und wird als Gast des Kaisers vom 10. bis 18. August auf Schloss Bad Homburg wohnen. In Berliner politischen Kreisen wird die Nachricht von einem Besuch des Königs von Italien gelegentlich der Mandöver bei Kaiser Wilhelm als durchaus glaubwürdig bezeichnet.

Der „Tag“ folgt hieran ein Privattelegramm aus Madrid, wonach die spanische Regierung die Einladung des deutschen Kaisers, einen Militärausschuss zu den deutschen Herbstmanövern zu schicken, dankbar annahm. Divisionsgeneral Miguel Primo de Rivera wird diesem Ausschuss vorstehen.

Wien, 16. Juli. Der österreichisch-ungarische Thronfolger wird an den Kaisermandövern teilnehmen.

Die deutsch-bulgarische Anleihe angenommen.

Sofia, 16. Juli. Zu Beginn der Sitzung von Sobranje verlas der Führer der Radikalen im Namen der gesamten Opposition eine Erklärung, worin die Mängel der Anleihe hervorgehoben werden, die mit den Worten schließt, daß die Opposition sie als entehrend und unheilvoll für das Land betrachte. Die Opposition protestierte gegen die Gewährung der Ausbeutung der Kohlenminen, die einen schweren Schlag für die heimische Industrie bedeute. Die Unterzeichnung derartiger Verträge durch einen bulgarischen Minister sei ein Verbrechen an der Würde und dem Kredit Bulgariens. Die Verletzung dieser Erklärung wurde durch kürzliche Proteste seitens der Mehrheit unterbrochen. In einer Erklärung des Führers der reformistischen Sozialisten wird die Regierung beschuldigt, daß sie die Pflicht habe, durch Gewährung einer Konzeption für eine Eisenbahnlinie sowie Hofbauten und durch Ausbeutung von Gebirgsfremde ins Land kommen zu lassen. Während der Verlesung wurde der Kärm immer stärker. Als der Führer der doktrinen Sozialisten dagegen protestierte, daß die russische Gefandtschaft durch Veröffentlichung eines Communiqués über die Anleihefrage sich in die inneren Angelegenheiten einmische, begann die Mehrheit lebhaft zu applaudieren. Der Unterrichtsminister rief den Demokraten zu: Sie empfangen von der russischen Gefandtschaft Ihre Aufträge. Nach einem weiteren Angriff des Ministers gegen die Demokraten erhob sich schreiend die gesamte Opposition und rief dem Minister zu: Feigling! Die Abgeordneten schlugen auf die Pulle. Wegen des ungeheuren Lärmes unterbrach der Vorsitzende die Sitzung. Nach Wiederaufnahme der Sitzung dauerte der Kärm in der gleichen Stärke noch an, so daß die Sitzung wiederum geschlossen werden mußte.

Sofia, 16. Juli. Nach einer an Zwischenfällen reichen Debatte und nachdem die Sitzung der Sobranje infolge des tumultuarischen Vorgehens der Opposition zweimal vorübergehend geschlossen werden mußte, wurde die Regierungsvorlage über die deutsch-bulgarische Anleihe gestern von der Mehrheit der Kammer angenommen.

Anschlag auf die staatliche Patronenfabrik bei Budapest.

Budapest, 16. Juli. Auf die staatliche Patronenfabrik auf der Füzessy-Anlei bei Budapest wurden von Unbekannten mehrere Geschosse abgefeuert. Da weitere Anschläge von ferblicher Seite befürchtet werden, steht die Fabrik unter starker militärischer Bedeckung.

Die allgemeine Beunruhigung hat wieder zugenommen. Alle Eisenbahnbrückeneinschnitte bei Budapest und Umgebung sind militärisch besetzt und werden aufs schärfste bewacht.

Ein Österreicher bei Serajewo ermordet.

Wien, 16. Juli. Aus Serajewo wird gemeldet: Im Nachbarortje Wlazni ermordeten Serben den aus Österreich stammenden Gekochten Hufnagel, wegen angeblich serbenfeindlicher Meuterei. Die Mörder steckten ebenfalls das Haus des Hufnagels nachher in Brand und griffen auch die Häuser mehrerer anderer österreichischer und ungarischer Staatsangehöriger an. Als Gendarmen anrückten, flüchtete die Menge. Die Mörder wurden verhaftet.

Ofenpest, 16. Juli. Das Blatt Ofenpest läßt sich aus Semlin von einem mit der Überwachung des Eisenbahndienstes betrauten Polizeioffizier mitteilen: Wir befinden uns seit 36 Stunden in einem furchtbaren Kriegszustande. Serbische Offiziere kommen verkleidet bis nach Ujvidék und forschen die Stellung unserer Truppen und die Stimmung des Publikums aus.

Einmarsch von Serben in Albanien.

Berlin, 16. Juli. Aus Durazzo wird dem „Völkischen Anzeiger“ gemeldet: Die Serben haben bei Zabolva am Schrida das albanische Gebiet betreten, Zabolva besetzt und rücken gegen Elbasan vor.

Durazzo, 16. Juli. Hier eingetroffenen Meldungen zufolge sind vorgefahren sechs Offiziere in türkischer Uniform aus Dulcigno in Elbina angekommen, von wo sie sich nach Zichini in das Rebellenlager begeben haben. Sie sollen sich im Besitz von 5000 Napoleondors befinden.

Der gepeitschte Staatssekretär.

London, 16. Juli. Als der Sekretär für Schottland, Mac Kinnon Wood, gestern vormittag aus seiner Wohnung trat, griffen ihn zwei Anhängerinnen des Frauenstimmrechts an und peitschten ihn. Die Frauen sind verhaftet worden.

Ein Kinderraubtrupp.

New York, 16. Juli. Nach einer von der Staatsanwaltschaft angestellten Untersuchung wird der Kinderraub in New York als ein organisiertes Gewerbe betrieben. Es gibt dort Bänder von Männern und Frauen, hauptsächlich Italienern, die eine Art „Kinderraubtrupp“ bilden. Nach den angestellten Ermittlungen haben sie während der letzten Jahre 150 Kinder gestohlen und für die Rückgabe Beiträge von je 2500 bis 10 000 \$ als Lösegeld erlangt, je nach der Vermögenslage der Eltern. Eine Bande von fünf Personen konnte auch schon verhaftet und vor Gericht gestellt werden. Zwanzig Zeugen sind für die Schwurgerichtsverhandlung, die begonnen hat, vorgeladen, um über das Schicksal der Räuberbanden auszusagen. Einige Kinderräuber arbeiteten mit teuflischer List und Schlaubeit. Sie sandten den Eltern Haarbüschel und Kleidungsstücke ihrer Kinder zu, und ließen, falls das Lösegeld nicht willig gezahlt wurde, herzerweichende Briefe an die Eltern schreiben mit der Schilderung der Folterqualen, die sie zu erdulden haben, da das Lösegeld nicht eintraf. Zumeist waren weniger begüterte Familien die Opfer, hauptsächlich kleine Ladensbesitzer ausländischer Nationalität, die später durch Drohungen mit Bomben von der polizeilichen Anzeige zurückgeschreckt werden konnten. Die Kinder wurden aus Kinderwagen, die einen Augenblick unbewacht waren, gestohlen; meist jedoch wurden jüngere Kinder auf dem Wege zur Schule entführt.

Herford und Minden-Ravensberg.

16. Juli.

Mehr Blumenpflege in Herford.

Bei Neubauten und Neuanlagen finden heute in allen Städten gesundheitsfördernde und die Schönheit fördernde Momente weitgehende Berücksichtigung. Ja, häufig sind sie wohl die einzigen Faktoren, die neue Stadtteile entstehen lassen, welche den alten, vielfach für Licht und Luft verschlossenen, oft bedeutend voraus sind. Wir können aber noch weiter gehen in der Ausschmückung und der ästhetischen Bereicherung unserer Straßen und Häuser. Es sei nicht abgestritten, daß vornehmlich in den äußeren Straßenzügen Herfords zum Beispiel die Anlage grüner Flächen und freier Plätze gepflegt worden ist und noch wird, aber trotzdem steht es mancherorts im Innern der Stadt aus. Da muß noch viel geschehen. Man pflanze Blumen- und Rankengewächse an Fenstern und Balkonen — viel, viel mehr, als es bis heute geschah. „Ach, das ist nur für das Auge“, wird man hier erwidern. Die Redensart hat etwas Wegwerfendes, Verächtliches an sich. Es soll zugegeben werden, daß der innere Wert einer Sache schließlich wichtiger ist, als der äußere Schein. Dieser Umstand schließt aber doch nicht aus, daß man auch letzteren schätzen kann und daß deshalb darauf Bedacht zu nehmen ist, einmal ein wenig fürs Auge zu tun. Was wäre dem der Lohn? Nur Mühe und noch mehr Arbeit? Nein, Freunde, viel Freude an dem Reiz, den eine geschmackvolle Aufmachung von Fenstern und Balkonschmuck bietet, wird keine Mißstimmung aufkommen lassen. Sie wird die Lust, zu schmücken, zu pflegen, noch bestärken und mehr.

Aber haben wir es denn wirklich so nötig in Herford? Jawohl! Man komme, sehe und urteile. Vom Leichterwall beginne eine Spaziergang um die Stadt. An der Brückstraße wirf einen Blick in diese hinein. Vor einem einzigen Hause befindet sich ein Vorgarten. Daß deine Augen an den Gärten hinaufgleiten. Nirgend entdecken sie einen grünen, blühenden Schmuck, nirgend einen Punkt, der zum Ausruhen einlädt. Im Gegenteil. Heftige Kontraste in Farben an Verputz, Fenstern, Türen und Türen bewirken, daß das Auge weh tut. Das gleiche Ergebnis wird die Prüfung an der Claren- und Kienstraße ergeben. Der Kennenwall mit den hübschen, jungen Anlagen der Stadt, den Blumen im Garten und an der Front des Krankenhauses befriedigt. Aber links bildet eine Häuserreihe den Abschluß eines Acker- und Wiesenbestandes. Sie ist in ihrer Hinterfront, denn um diese handelt es sich, fast vollkommen kahl und steht wie eine drohende schwarze Wolke inmitten der schmutzigen Umgebung. Berggärten und Lössbänke können keine bessere Meinung in uns wecken. Dann finden sich an freien Plätzen vor den Türen, beispielsweise am Rem- und Lössbänken, wiederum allein stehende, große Häuser inmitten eines Anlagenraumes, die auch nicht den mindesten Blumenschmuck aufweisen. Wie die wirken diese Kolosse! Hier könnte man statt von Cafen in der Wäite von Wäiten in der Cafe reden. Wandern wir durch die Schillerstraße dem Mittelpunkt der Stadt zu. Die erste Straße, über welche ein Naturfreund zu fliegen hätte, beginnt am Stephansplatz. Es ist die Sammlerstraße. Zähle doch bitte einmal mit. Hast du mehr als vier Häuser mit Blumenschmuck gefunden? Und bei zweien thronen im ersten und zweiten Stockwerk an einem Fenster je eine Blume, verhäutet und schicklich wie ein junges Mädchen hinter den Vorhängen herlungend. Lössbänke, Gärten, Comthür, Höder, Bräckerstraße, fast überall mit geringen Abweichungen augenfallender einiger weniger Häuser daselbe Bild.

Ganz anders belebt wirken die neubauten Vorstadtteile, wenigstens auf hier sicherlich noch viel verbessert und verschönt werden könnte. Wohl stehen dort durch die städtischen Promenaden Grün und Blumen an und für sich schon im Vordergrund. Diese Vorbilder haben gewissermaßen anregend gewirkt: „Du mußt, wenn du bei uns dein Heim einrichten willst, das Haus nach außen mit Pflanzensmuck zieren, damit es nicht wie ein lästiger Fremdkörper unter uns Frühlingskindern dasteht!“

Anregung ist es, was vornehmlich auch im Innern der Stadt zur Vermehrung des Balkons- und Fenster schmucks beitragen könnte. Wettbewerbe, welche bei uns alljährlich stattfinden, genügen, wie Vorstehendes lehrt, nicht. Fördernde Bemühungen des Verschönerungsvereins durch persönliche Aufforderung fanden in der Bürgerchaft sicherlich Sympathie. In vielen Fällen könnte die Behörde aber auch vorbildlich dadurch sein, daß sie beispielsweise Wert darauf lege, unfernen Schulgebäuden auf die beschriebene Art ein frisches, anheimelndes Aussehen zu geben.

Da ist nicht selten das Dorf der Stadt über. Die Schulkinder würden mit Freude die Pflege dieser Blumen, die übrigens das Gemüt und die Liebe derselben zur Natur nur fördern kann, übernehmen. Will die Stadtverwaltung noch weiter gehen, mag sie an die vielen kahlen Steinbrücken, wie am Berggärtchen, über Berge, Ra usw. denken. Mancherorts hat man an den Außenseiten derselben durch kleine Tragekörbe, in denen Blumenkästen stehen, angenehme Wirkungen erzielt und den nächsten Anblick, den die meisten Steinbrücken gewähren, beseitigt. Ein Appell an die Bürgerchaft, daß ihre ebenfalls zu veranlassen, möge diese Anregung schließen.

— o. —

o. Die große Hitze der letzten Tage schraubte den Thermometerstand auf eine Höhe, wie man sie seit der letzten Hitzeperiode im Jahre 1911, die eine geradezu tropische Temperatur besaß, kaum zu verzeichnen hat. So wurden in Magdeburg und Königsberg 32 Grad, in Großbotteln bei Hamburg 30 Grad gemessen. Außer an der Küste sind überall in Deutschland, besonders im Nordosten, 25 Grad überschritten worden. An Gewittern wird die ersehnte Abkühlung dadurch nicht gebracht. Im Gegenteil, die Wetterpropheten kündigen noch zunehmende Wärme an. In St. Louis soll das Thermometer am Sonntag 109 Grad Fahrenheit gezeigt haben, das sind etwa 43 Grad Celsius. Wenn diese Hitze auch zu uns herüberkommt, kann es ja gut werden. Der Schilfertrag, der jetzt schon auch in Herford sich großer Beliebtheit erfreut, dürfte dann bei der Hertermwelt noch mehr in Aufnahme kommen, die hiesige Mode wird sich bei den Geschlechtern immer mehr einbürgern, und die Bäder werden die Zahl der Erfrischung und Abkühlung Suchenden nicht mehr aufnehmen können. Die Schüler werden solche trockenen, wenn auch heißen Ferientage

lieber hinnehmen als einen Regenferientag, der in den letzten Jahren beinahe zur Regel geworden war. Ebenso gut sind diejenigen dran, die dem Büro oder der Fabrik auf einige Wochen den Rücken gekriegt haben. Hoffen wir, daß der Himmel es gnädig macht und die Strahlen der Sonne nicht eine Kraft annehmen, daß sie uns ganz auflösen. Gestern nachmittag führte die Hitze des Tages heftige Gewitter herbei. Schon über Mittag meldeten sich ferne Gewitter durch dumpfes Donnern an. Aus allen Winden stiegen dunkle Wolkentürme auf. Das Donnern, das gegen 5 Uhr härter wurde, nahm aber wieder ab, so daß man an ein Vorüberziehen des Gewitters glaubte. Kurz vor 7 Uhr jedoch zuckten aus allen Himmelsrichtungen, besonders im Südwesten, Blitze. Sofort mit dem erneuten Einsetzen der Elemente stellte sich auch dichtrotpiger Regen ein, der mit kurzen Unterbrechungen den Abend und einen Teil der Nacht über anhielt. Er brachte endlich die ersehnte Abkühlung. Heute herrscht bei bedeckter Luft nur mäßige Wärme. — Schaden hat das Gewitter, soviel bekannt ist, hier nicht angerichtet.

o Brand in der Salzusterstraße. Noch waren die Ereignisse vom Dienstagabend in aller Munde, als das, was sich dort nur als harmloses Ereignis aufklärte, schnell zur ersten Wirklichkeit werden sollte. Abermals riefen gestern nachmittag gegen 6¼ Uhr die Brandglocken von den Türmen der Stadt mit ehernem Munde um Hilfe und wie vorgestern strömte eine schaulustige Menge trotz der drohenden Gewitter aus allen Vierteln der Salzusterstraße zu, wo riesige Dampfmaschinen emporstiegen. Der Dachstuhl des zweistöckigen Hauses Nr. 19, Eigentum des Kohlenhändlers Schternkamp, stand in hellen Flammen. Zehn Minuten nach Meldung des Brandes war die neue Freiwillige Feuerwehr zur Stelle und fünf Minuten später fuhr der erste Wassertrabz jähend in das brennende Gebälk des Dachstuhles. Als der Leiterwagen anlangte, konnte man dem Element besser beikommen und es dauerte denn auch kaum eine Stunde, als die Gefahr, welche besonders des anstehenden Kohlenlagers wegen anfänglich nicht unbedeutend wurde, beseitigt war. Den Bewohnern war es zum Teil mit Hilfe der Wehr möglich gewesen, die Wohnungen im Obergeschloß zu räumen. Hilfsbereite Nachbarn nahmen die Obdachlosen auf. Das Haus ist bewohnt von den Familien Wehmeier und Goldstein, Schternkamp und der Wwe. Richter. Der angerichtete Schaden soll durch Versicherung gedeckt sein. — Gegen 7½ Uhr war das Feuer vollständig gelöscht und die Wehr konnte abziehen. Am Wilhelmplatz hielt Hauptmann Mendhoff eine Ansprache, in welcher er seiner Genugtuung über den schnellen und glatten Verlauf der Löscharbeiten Ausdruck gab. Diese Hilfsbereitschaft sei die Antwort der Wehr auf das Gejohle und die Steinwürfe vom Tage vorher. Die auf abends 8 Uhr angesetzte Übung der Pflichtfeuerwehr fiel des schlechten Wetters wegen aus. — Der Polizeibericht meldet hierzu: Gestern nachmittag gegen 6 Uhr ist auf dem Boden im Hause der Ww. Schternkamp, Salzusterstraße 17, hierelbst, ein Brand entstanden, der den Dachstuhl vollständig zerstörte. Auf welche Weise das Feuer zum Ausbruch gelangt ist, hat sich noch nicht mit Bestimmtheit feststellen lassen. Es besteht jedoch die Annahme, daß der Brand vielleicht durch ausgefallene Funken vom Schornstein aus entstanden ist, zumal kurz vor Ausbruch des Brandes von einer Witwenwohnerin des Hauses Feuer in einem Herde angemacht ist. Das Mobiliar der Bewohner des Hauses, welches fast sämtlich gerettet ist, ist bis auf das der Hauseigentümerin, versichert. Durch das energische Eingreifen der Freiwilligen Feuerwehr wurde ein weiteres Umsichgreifen des Feuers verhindert.

h Reges Leben auf der Werre. Wer sich an den letzten Abenden beim Vergertor am Ufer der Werre erging, dem wird sicherlich der rege Rahmbetrieb auf dem Flusse angenehm und überraschend zugleich ins Auge gefallen sein. Sowohl vom Landungsplatz bei Oberbeck als der Wwe. Wehmeier aus werden die Boote stark benutzt. Letztere hat von der Stadtverwaltung bekanntlich als Erlaß für die Aufhebung der alten Badeanstalt neue schmucke und leichte Rähne und ein fog. Rähnbrett zur Verfügung gestellt bekommen, die sämtlich dem Betrieb übergeben worden sind. — Ab kommenden Sonntag dürfte es auf der Werre noch belebter werden, denn an diesem Tage wird auch ein dem Techniker Sahmüller, Salzusterstraße, gehörendes Motorboot seine Passagiersfahrten eröffnen. Das Boot unternahm vorgestern bereits eine Probefahrt. Es wurde von 30 Personen.

ie Ein Schülerausflug nach der Mohnetsperre. Die Mohnetsperre war das Ziel der zweiten zweitägigen Wanderung der hiesigen Handelslehre. Zwanzig Schüler der 1. Klasse unter der Leitung der Herren Rektor Niedel und Zeichenlehrer Herrmann marschierten am Sonntag, den 12. Juli, von Minden, Kreis Jörlohn, über Dellingshofen nach dem Felsenmeer, der interessantesten und eigenartigsten Bodengestaltung des viel gepriesenen Sauerlandes. Zwischen Schroffen Felsen und Klüften wurde etwas gerastet, dann ging es ein Stück zurück zu dem schönsten Teile des Hönnetales, an die Stelle, wo von einem wildragenden Felsen, dem Klusenstein, eine alte Burg recht malerisch sich dem Auge darbot. Zwei Höhlen wurden wegen zu hoher Eintrittspreise nur am Eingange besichtigt. Immerhin konnte sich jeder von der kühlen Temperatur, die im Innern herrschte, schon außen überzeugen. Dann kam der anstrengendste Teil des Marzches, der bis Arnberg führen sollte, aber bereits eine Bahnstation vorher wegen allgemeiner Uebermüdung sein Ende erreichte. So wurde die Bahn noch einmal benutzt, um zu der ersehnten Herberge in Arnberg zu gelangen. Nach mehr

oder weniger gestörtem Schlummer auf einfachem Strohlager ging es am nächsten Tage weiter durch die wildromantischen Berge des Arnberger Waldes zwischen riesigen Tannen und Buchen zu dem Mohnsee. Noch einmal bot sich von der Höhe des Bodstall ein höchst entzückender Anblick auf Arnberg, dann ging es unbedröht weiter über Höhen und tiefe Täler. Die Sonne meinte es besonders gut, und es ist zu verstehen, daß plötzlich alles in lautes Entzücken ausbrach, als unten im Tale der Spiegel des gewaltigen Mohnsees winkte. Aber der Abstieg im glühenden Sonnenbrande auf steinigem und schattenlosem Bade preßte noch die letzten Schweißtropfen aus dem Körper, bis sich unter schattigen Bäumen in der kühleren Nähe des Wassers die erschöpften Lebensgeister aufrichteten. Das Wasser lockte verführerisch, kein Mensch weit und breit — da saust auch schon einer in der bekannten schwarzen Badehose des Herforder Schwimmvereins mit kühnem Kopfsprung in das feuchte Element, die andern folgten hinterdrein, unbefürchtet um das fehlende fragliche Befeidungsstück. Es war ein Hochgenuss, sich in den klaren Wellen zu tummeln. Erfrischt ging es weiter zur Haltestelle des Motorbootes, um das Vergnügen einer Bootfahrt bis zur Sperre zu haben. Der Himmel war bis dahin günstig. Drohende Gewitterwolken ballten sich aber jetzt zusammen, und auf der Mitte des Mohnsees gab es ein Gewitter mit Sturm und wolkenbruchartigem Regen. Bald tanzte ein neuer Sommerhut auf den schaumgekrönten Wogen, und Freund und Lust schaute traurig seiner dahinziehenden Kopfbedeckung nach. Der Mohnsee forderte nun einmal dieses Opfer. Sonst verlief die Reise ohne weiteren Unfall. Ueber Soest — Pippstadt fuhren die Wanderer heim mit frohem Herzen und danterfülltem Gemüt gegen diejenigen, die ihnen zu der Körper und Geist erfrischenden Wanderfahrt verholfen haben.

p. Der Fackelzug der Schützengesellschaft bewegt sich Sonnabend durch folgende Straßen: Schützenhof, Pagenmarkt, Weihenstraße (Bürgermeister), Pagenmarkt, Stiefbergstraße, Lössbänke, Hollandstraße, Stephansplatz, Landstraße, Kurfürstenstraße (Oberst), Bahnhofstraße, Seinfstraße, Radewigerstraße, Baderstraße, Mönchstraße, Unter den Linden, Friedhofstraße, Eisgrabenstraße (Major), Friedhofstraße, Unter den Linden, Rennstraße (König), Alter Markt (König), Scherberg, Höderstraße, Sammlerstraße, Wilhelmplatz.

ch. Ob- und Gartenbau-Ausstellung. Der Gau Westfalen und Lippe des deutschen Privatgärtnerverbandes beschäftigt, am 10. und 11. Oktober dieses Jahres auf dem Johannisberge in Bielefeld eine Ob- und Gartenbau-Ausstellung abzuhalten. Das Protokoll hat der Herr Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld übernommen. Der Stadt- und Landrat Herford ist durch die Herren Landrat von Borries, Erster Bürgermeister Buße und Bauereibesitzer Gd. Vinnemeh im Ehrenauschuss vertreten.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Oberpost-Direktion Minden. Verlegt sind Telegraphendirektor Herbert in Minden nach Köln unter Ernennung zum Postrat, Oberinspektor Duffing von Chemnitz nach Minden unter Ernennung zum Telegraphendirektor, die Oberpostsekretäre Gromann von Bielefeld nach Halle (Saale), Klarmeyer von Bochum nach Bielefeld, der Postsekretär Heitmann von Alfenbeken nach Bielefeld, die Oberpostassistenten Gabrio von Köln nach Paderborn, Gadeloer von Dortmund nach Bielefeld, Harring von Hörter nach Hannover, der Telegraphenmechaniker Kenz von Minden nach Berlin, die Postassistenten Bedebans von Rheda nach Gütersloh, Teneke von Bielefeld nach Hannover, Klottmann von Beverungen nach Löhne, Kufsch von Paderborn nach Hannover, G. A. Müller von Hannover nach Hörter, Köppl von Hannover nach Paderborn, Temeher von Löhne nach Herford, die Telegraphengehilfinnen Schmöde von Stadthagen nach Bielefeld, G. Thoma von Minden nach Löhne, Winkler von Bielefeld nach Greifswald. Uebertragen ist eine Oberpostsekretärstelle in Battenberg (Ruhr) dem Postsekretär Piller in Halle (Westf.). Angestellt sind als Postsekretär die Postsekretäre Gromann aus Halle (Saale) in Halle (Westf.), Heinrich aus Köln in Alfenbeken, als Postassistent die Postassistenten Witrowe aus Herford in Löhne, Kröger in Bad Lippringe, als Postgehilfin die Postgehilfin Reeg in Minden, als Telegraphengehilfin die Telegraphengehilfinnen Elisabeth Beilow in Bad Deynhausen, M. Blome in Detmold, Meisenacher in Gütersloh, Röhe in Bielefeld, Sauther in Paderborn. Verliehen ist der Charakter als Postsekretär dem Oberpostassistenten Klose und Wille in Minden, Busolt, Kunkel und Wille in Herford, Dreier in Stadthagen, der Postverwalter Hüb in Bruchmacheln, Wehmeier in Rahden, dem Postassistenten Kuhlmann in Lengge. Ernannt sind zum Oberpostinspektor der Telegrapheninspektor Beyer in Minden, zum Vize-Oberinspektor die Postinspektoren Kreß in Gütersloh, Gahmann in Paderborn, Rahde in Detmold, Wandschneider in Minden, Jörner in Bad Deynhausen, zum Oberpostsekretär die Postsekretäre Bod und Krig in Minden, Feldmann in Bad Deynhausen, der Telegrapheninspektor Gromann in Minden, zum Oberpostassistenten der Postassistent Bostell in Bad Deynhausen.

e. Sonderzug zum Westfälischen Provinzial-Bundes-Sängerfest zur Erleichterung des Besuchs des Westfälischen Provinzial-Bundes-Sängerfestes. Einfahrt: 6.04 vorm. ab Detmold, 6.20 ab Lage, 7.27 ab Bielefeld Gbf., 8.04 ab Neubeckum, 8.34 ab Hamm, 9.43 ab Hagen i. W. Rückfahrt: 19. Juli nachmittags: 9.55 ab Hagen i. W., 10.58 ab Hamm, 11.24 ab Neubeckum, 20. Juli vormittags: 12.09 ab Bielefeld Gbf., 12.49 ab Lage, 1.03 ab Detmold. Zu dem Sonderzuge werden in Detmold, Lage, Bielefeld, Neubeckum und Hamm Sonderzugsfahrkarten zu ermäßigten Fahrpreisen für Hin- und Rückfahrt und auch nur für die Einfahrt ausgeben, die aber nur zur Fahrt mit dem Sonderzuge berechtigen.

ra Poetischer Unfug. Ein sehr untaugliches Mittel, seiner Mißstimmung gegen den Hauptmann der früheren Rhein. Feuerwehr, Rm. Rathert, Ausdruck zu geben, hat ein poetisch Veranlagter gewählt. Heute morgen war über dem Rasten am Gehrenberg, in dem die Photographie des Herrn

Rathert angebracht ist, folgender Spruch in Schreibmaschinenschrift zu lesen:

Ach Rathert! Wo bleibt Dein Talent?
In's Loch steden sie Dich noch am End!
Hast's auch nicht besser verdient.
Weil Du gelogen hast und gemimt.
Derartige Späße, welche die Gemüter wieder erneut aufregen, sollten doch lieber unterbleiben.
p Festgenommen wurde gestern vormittag ein Fahnenflüchter, der sich im Februar d. J. von seinem Truppenteil, Inf.-Reg. 13 in Münster, entfernt und sich bis vor kurzem in einem Orte im Oldenburg verborgen gehalten hatte. Von Oldenburg kam er gestern nach hier, wo ihn sein Schicksal ereilte.

Umt Herford-Hiddenhausen.

Edum, 16. Juli. Am kommenden Sonntag, den 19. Juli, befehlt der Kriegerverein Edum in den Räumlichkeiten des Restaurants Heitendemann die Feier seines 38. Stiftungsfestes. Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind zur Teilnahme an derselben eingeladen.

Umt Spenge.

Lenzinghausen, 15. Juli. Als am letzten Sonntagabend die Hausdächer Mähne Borstadt aus Spenge mit ihrem Fahrade von dem Turnfest hier heimkehrte, und in der Nähe des Gastwirts und Bäckers Mohnmann angelangt war, bemerkte sie plötzlich, daß ein Auto dicht hinter ihr war. Im nun das Auto vorbeifahren zu lassen, ist die Vorgast in einem schnellen Tempo mit ihrem Fahrade ausgewichen und hierbei direkt in das Scheinwerfer des Mohnmann gefahren, wobei sie sich schwere Verletzungen, und zwar besonders an den Händen und Armen, zugezogen hat. Die Insassen des Autos, welche den Unfall gleich bemerkt hatten, nahmen die Verletzte in das Auto und haben sie sofort in die Behandlung eines Arztes in Enger gegeben.

Bielefeld, 15. Juli. Die Sommertagung der Stadt- und Landrat von Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau hat diesmal hier stattgefunden. Die Beratungen erstreckten sich zunächst auf die Praxis bei der Verteilung von Unterhaltungsarbeiten. Baurat Kallrich-Dortmund berichtete über das dort übliche Verfahren; der Bauauschuss hat darauf eine Visite der Unternehmer auf Grund vorheriger Preisvereinbarungen zusammengestellt. Beigeordneter Verordnungs-Gesetzgeber schlug auf Grund langjähriger Erfahrungen die Untergang von Gebäuden, ferner erfolgte eine Aussprache über transportable Turnhalleneinrichtungen zur Erleichterung der Benutzung als Festsaal und über die Stellungnahme der einzelnen Feuerwehren zu den in Schulhäusern bis jetzt vorhandenen Feuerlöschvorrichtungen. Es wurde beschlossen, an die Regierung eine Eingabe über die Herabsetzung der bisher vorgeschriebenen Aufsicht in Schulgebäuden, Veranstaltungsfällen usw. zu richten. Die Verammlung beschloß ferner, die mit den jetzt abgeschlossenen Verhandlungen zwecks einheitlicher Festsetzung der Stundenlöhne in den einzelnen Gewerben, sowie mit den bisherigen Verhandlungen für den Verkauf von Anwesen und über die Bildung des Rheinisch-Westfälischen Zernahs wurden Berichte erstattet, und die mit diesen Syndikatsbefragungen zusammenhängenden Gefahren der gleichen Preisbildung, aber der ungleichen Qualität wurden in Verbindung mit den dagegen erwünschten Maßnahmen besprochen.

Bielefeld, 15. Juli. Die gestern stattgefundene Bürgerversammlung der Firma H. und W. Budde brachte eine arge Enttäuschung. Es stellte sich nämlich heraus, daß das Vergleichsangebot der Firma, nach welchem den Gläubigern 43 Prozent ihrer Forderungen erhalten sollten, jeder realen Grundlage entbehrt. Die Passiven belaufen sich auf etwa 500 000 M. Diesen stehen an greifbaren Werten gegenüber Lagerbestände mit 98 000 M., Außenstände mit 56 000 M., und eine Lebensversicherungspolice des Geschäftsinhabers mit rund 100 000 M., die fast aber sämtlich mehr oder weniger verpfändet. Verwandelte des Schuldners, die vorher schon ausgetauscht haben, wollen nichts mehr tun und auch bei einem aktuellen Vergleich keine Bärgrschaft mehr übernehmen. Ein Konkurs erscheint daher unermesslich. (R. G.)

Belheim, 15. Juli. Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich hier gestern mittag beim Einfahren des Personenzuges Nr. 531, 2.08 Uhr ab Belheim. Die Frau des Wagenführers Pape, die mit dem Zuge mitzuführen gedachte und jedenfalls glaubte, der Zug würde in 2 Minuten einfahren, war im Begriff, sich zu dem Besondere zu begeben und zu diesem Behufe das Gleis 1 zu überschreiten. Ehe die Frau hieran gehindert werden konnte, brauchte auch schon der Zug in Gleis 1 heran und erlöschte die bedauernswerte Frau; sie wurde auf der Stelle getötet. Außer einer größeren Verletzung am Kopf (schädelnagel) standiges Freilegen der Schädelkapsel wurde noch ein Bein vollständig vom Körper getrennt. Jemand, der die Schuld ist den diensthabenden Beamten sowie dem Lokomotivpersonal nicht beizumessen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Pippische Fürstentümer.

Horn, 15. Juli. Seit dem großen Brande 1864 ist unsere Stadt durch Feuerlärm nicht wieder erschüttert worden mit Ausnahme eines Eingeländes im Jahre 1895; nach einer Pause von 19 Jahren erteilte am Montag morgen 6¼ Uhr die Feuerglocke. Es brannte vielleicht 150 Jahre alte Wohnhaus des verstorbenen alten Simon Rolke bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die nicht verschäderten Möbel sind größtenteils gerettet. Dürres Holz und Ziegeldächer begünstigten den Brandherd.

Peine, 15. Juli. Ein großer Sittlichkeitsstandeslos von der hiesigen Kriminalpolizei aufgebrochen, wobei die „P. Z.“ erfährt, sind bereits vier Personen, die sich an 12—13jährige Mädchen heran gelassen haben, in Haft genommen. Der Standeslos jedoch noch weitere Kreise zu ziehen; weitere Verhaftungen stehen bevor.

Einbed, 15. Juli. Einmalig von daß ihre 20 Jahre gebrannt sei. Einbed gewannen schätze zu machen ergaben, in einem Einbedpaar in dem dem Jahrmarkt halten. Das den Reger ab da bei Durchdaß der Regerwande ist. furt am Polzei Jwehärte durch ein einer lustigen die der noch dieser als Mißeingeleitete U

Schwerte, better unter d Februar 1912 ermordet zu gelich fteckrihanden, sich ziehen. Bei e Dolchmesser.

Esien, 15. aus Mitteln Mart zur Belstellen. In e für kinderreich durch Häuserbildung von thekendarleben durch Garant rung noch me

Barmen, 15. hob ein unbo 45 000 M ab: verlassen hatte war. Es han

aus einen aus gewesenen M schwinden vor nimmt an, d der Verordn schwindel hier festgesetzt, da der Hamburg Tüfelndorf, vier Personen bodeten. Es ling und ein Diefer extrar Schöne.

Köln, 15. Kaiser Wilhe beide waren samten Selbst

Kassel, 15. hatte, nachp mit einem M gelüßt und Die Militärs Disziplinav fuhr, begab e Bald und er

Sad Oide Lage die 81½ schnefter.

Berlin, 15. Arbeiterin R Schupoered Potdam ein traf seine B anderen Mal Das erregte seine Braut ihre Wohnu dann einen B den ab. Di men. Darau Mund und e beverlet in d

Freudenla, ereignete sich Damer und C Automobil das täglich

Ein mi

Die Scha deutsche Mil der angehöli Mchwehrsch welche der h gibt in Deu

Millionen 3 Mischschafe kammt ist. 2 wird auf n Der Geldwe

Nahrungsmi Trophem ist unzulänglich Ausfuhrziffe 1912 an M von fast 200

Die Errie Mchwehrsch deuten, die geeignet wu für ein solc

der Mchwe stelle für m triebsmittel Berfahr m

verbessern, gen stehen bevor.

uch in Schrei.
Talent?
am Ende
nt.
gemimt.
iter wieder
nterbleiben.
vormittag ein
uar d. J. von
n Münster, ent-
einem Orte in
e. Von Oden-
ihn sein Schid.

hausen.

ndend Sonntag,
erein Gidum in
s Heitfindemann
es. Mitglieder,
ind zur Teil-

atung der Stadt
Hessen-Nassau be-
atungen erteilt
Verteilung von In-
Dortmund bezüg-
der Bauausfüh-
er auf Grund be-
engestellt. Be-
auf Grund Lage-
tungsarbeiten vor-
der transportab-
ung der Benutzung
ahme der eingele-
bis jetzt vorhan-
de beschlossene,
die Herabsetzung
der Schulgebühren,
die Versammlung
abgeschlossenen Be-
rathung der Stun-
orie mit den be-
matoren. Hier-
von Einmütigkeit
entschieden. Ge-
und die mit diesen
ngenden Gehältern
ungleichen Gehäl-
gegen erwünschten

tattgefundene Glä-
W. Bunde brachte
nämlich heraus,
nach welchem die
ngen erhalten sol-
n. Die Passivität
den stehen an ge-
nde mit 98 000 M.
Lebensversicherung
100 000 M.; die
er verpändelt. Be-
schon ausgeglichen
uch bei einem Ge-
übernehmen. Es
(S. 2.)

der Ungleichheit
Einfahren des Be-
theilheims. Die Frau
in Zuge mitzuhalten
Zug würde in Ge-
zu dem Bahnhofs-
as Gleis 1 zu über-
ndert werden konn-
1 heran und er-
e auf der Stelle ge-
ung am Rande (S. 2.)
wurde noch ein-
kennt. Jenseit des
ten sowie dem Be-

haft und t. tümer.

hen Brande 1864
schied wieder er-
selbstbrände im Jah-
ren erteilte am 1. Ju-
te. Es brannte das
aus des verheerenden
aufnahmestärken zu
sind größtenteils ge-
den begünstigten

Einbed. 15. Juli. Bei der Polizei in Einbed lief kürzlich von Hannover die Anzeige einer Mutter ein, daß ihre 20 Jahre alte Tochter mit einem Neger durch- gebrannt sei. Das Paar habe sich wahrscheinlich nach Göttinge gewandt, um auf dem dortigen Jahrmarkt Ge- schäfte zu machen. Die sofort angestellten Nachforschun- gen ergaben, daß der Neger und das Mädchen tatsächlich in einem Einbeder Gasthause wohnten, wo sie sich als Ehepaar in das Fremdenbuch eingetragen hatten. Auf dem Jahrmarkt wollten sie Kameruner Erdnüsse feil- halten. Das Mädchen wurde in Schutzhaft genommen, den Neger aber führte man dem Gerichtsgefängnis zu, da bei Durchsicht seiner Papiere der Verdacht aufkam, daß der Neger der Helfershelfer einer Mädchenhändler- bande ist. Bei seiner Vernehmung gab er an, in Frankfurt am Main seinen Wohnsitz zu haben, doch steht die Polizei auf diese Behauptung. Das Mädchen er- klärte durch eine Frau zusammen mit einer Freundin zu einer lustigen Gesellschaft verschleppt worden zu sein, bei der noch ein zweiter Neger zugegen gewesen sei. Ob dieser als Mittäter in Frage kommt, muß erst durch die eingeleitete Untersuchung festgestellt werden.

Schwerer. 15. Juli. Hier wurden vier kroatische Kr- teiter unter dem dringenden Verdacht verhaftet, am 12. Februar 1912 den Arbeiter Fabian in Korbbede bei Söf- vermorde zu haben. Sie wurden seit dieser Zeit ver- wechelt stiefbüchlich verfolgt, hatten es aber immer ver- standen, sich den Nachforschungen der Behörden zu ent- ziehen. Bei einem der Verhafteten fand man ein großes Dolchmesser.

Esien. 15. Juli. Die Essener Stadtverwaltung will aus Mitteln der städtischen Sparkasse sechs Millionen Mark zur Beilegung der Wohnungsnot zur Verfügung stellen. In erster Linie soll der Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien gefördert werden und sowohl durch Häuserbauten auf eigene Rechnung als auch durch Bildung von Fonds zur Gewährung zweifelhafter Hypo- thekenkrediten. Außerdem sollen Baugenossenschaften durch Garantienübernahmen und direkte Darlehensgewäh- rung noch mehr als bisher unterstützt werden.

Barmen. 15. Juli. Bei der hiesigen Reichsbankstelle hob ein unbekannter Mann auf einen Reichsbankschein 45 000 M. ab; kurz darauf, als er eben den Kassentraum verlassen hatte, stellte sich heraus, daß der Schein gefälscht war. Es handelt sich nach den bisherigen Ermittlungen um einen ausflüchtigen Mann, bei dem Antritt bereits das Ver- schwinden von Scheinbündeln festgestellt wurde. Man nimmt an, daß er sich unerlaubt in den Besitz der Barmener Bank geflüchtet hat, die er dann zu dem Schein- gefälscht hier in Barmen benutzt hat. Es ist bereits festgestellt, daß sich der Schwindler auf einem Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie eingeschifft hat.

Düsseldorf. 15. Juli. Im Rhein ertranken vorgestern vier Personen aus Düsseldorf, die an verbotener Stelle badeten. Es waren dies zwei Schüler, ein Malerleh- ling und ein älterer Arbeiter, Vater von sechs Kindern. Dieser ertrank vor den Augen seiner beiden ältesten Söhne.

Köln. 15. Juli. Gestern morgen stürzte sich am Kaiser Wilhelm-Platz ein junges Paar in den Rhein; beide waren etwa 20 Jahre alt. Die Leichen des unbe- kannten Selbstmörders sind noch nicht gefunden.

Köln. 15. Juli. Der Provinzialinspektor Josef Mund hatte, nachdem ihm kürzlich seine Frau gestorben war, mit einem Mädchen namens Karweit ein Verhältnis an- geknüpft und hier eine luxuriöse Wohnung eingerichtet. Die Militärverwaltung beschuldigte, jetzt gegen ihn ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Als Mund davon er- fuhr, begab er sich mit seiner Geliebten in einen nahen Wald und erschoss sie. Darauf tötete er sich selbst.

Bad Elster. 15. Juli. Hier starben am gleichen Tage die 81jährige Witwe Clausen und ihre Zwillingsschwester.

Berlin. 15. Juli. In Komarow wohnte die 18jährige Arbeiterin Meyer, die mit dem 23jährigen Kanonier Schwagered vom 4. Garde-Feld-Artillerie-Regiment in Potsdam ein Liebesverhältnis unterhielt. Schwagered traf seine Braut vor einigen Tagen in Begleitung eines anderen Mannes auf dem Schützenplatz in Potsdam. Das erregte seine Eifersucht, so daß er sich vornahm, seine Braut zu töten. Vorgestern nachmittag ging er in ihre Wohnung und machte ihr heftige Vorwürfe, zog dann einen Revolver und gab zwei Schüsse auf das Mäd- chen ab. Die Arbeiterin brach tödlich getroffen zusam- men. Darauf jagte sich Schwagered eine Kugel in den Mund und eine zweite in die Schläfe; er wurde schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht.

Prenzlau. 15. Juli. Gestern früh kurz nach 4 Uhr ereignete sich auf der Chaussee zwischen den Dörfern Damer und Goeritz ein schweres Automobilunglück. Das Automobil der Berliner Zeitungsfirma Rudolf Wolff, das täglich die Blätter des Verlags nach den Ostsee-
gaben und die Grundlage für die geistliche und polizei-
liche Regelung des Verkehrs schaffen.

Ein milchwirtschaftliches Zentralinstitut.

Die Schaffung einer wissenschaftlichen Anstalt für die deutsche Milchwirtschaft erweist sich als immer dringen- der angesichts der wachsenden Bedeutung, welche die Milchwirtschaft bereits besitzt, sowie der Unzulänglichkeit, welche der heimischen Milchherzeugung noch anhaftet. Es gibt in Deutschland über 10 Millionen Milchschafe, 3,5 Millionen Ziegen, wozu dann noch in großem Umfang Milchschafe kommen, deren genaue Zahl freilich nicht be- kannt ist. Die Menge der jährlich erzeugten Milch wird auf mindestens 20 000 Millionen Liter geschätzt. Der Geldwert der Milch und der aus ihr hergestellten Nahrungsmittel beträgt etwa 2,5 bis 3 Milliarden Mark. Trotzdem ist die heimische Milchproduktion immer noch unzulänglich, wie sich an einem Vergleich der Ein- und Ausfuhrziffern ergibt; es gibt zu denken, daß im Jahre 1912 an Milch und Milchzeugnissen eine Mehreinfuhr von fast 200 Millionen stattfand.

Die Errichtung einer wissenschaftlichen Anstalt für die Milchwirtschaft würde eine wirksame Unterstützung be- deuten, die nach allen Richtungen hin Nutzen zu stiften geeignet wäre. Der Deutsche Milchwirtschaftsverein, der für ein solches Institut verschiedentlich eingetreten ist, will der Anstalt eine dreifache Aufgabe überweisen. Sie soll eine Stätte freier Forschung auf dem Gesamtgebiete der Milchwirtschaft sein, sie soll ferner als Prüfungs- stelle für milchwirtschaftliche Geräte, Maschinen und Be- triebsmittel aller Art fungieren und soll endlich den Verkehr mit Milch in jeder Hinsicht begünstigen und verbessern, Auskünfte über statistische Verhältnisse usw.

bern befördert, fuhr mit voller Geschwindigkeit gegen einen Baum, überlag sich und wurde vollständig zer- trümmert. Der Chauffeur war sofort tot. Ueber die Ursache des Unglücks ließ sich bisher nichts ermitteln.

Halle (Saale). 15. Juli. In der Kraftwagenzentrale von Otto Kühn entstand infolge Explosion eines Benzin- behälters Großfeuer, das in kurzer Zeit 20 Kraftwagen vollständig zerstörte.

Leipzig. 15. Juli. 100 französische Papierindustrielle besuchten die Wartburg und fuhrten dann nach Leipzig zur Besichtigung der „Bugra“.

Dresden. 15. Juli. Bei einem Gewitter, das in der sächsischen Schweiz wütete, wurde das Rathaus von Geyer durch Blitzschlag in Brand gesetzt; es brannte bis auf die Mauern nieder.

Kurich. 15. Juli. Im Kanal find beim Baden die im Alter von 27 und 24 Jahren stehenden Brüder Fredt aus Schürum ertrunken. Der älteste sank plötzlich aufstei- nend infolge eines Herzschlages in die Tiefe. Bei dem Versuche, den Ertrunkenen zu retten, fand auch sein Bruder den Tod.

Asch (Böhmen). 15. Juli. Der Ehrenbürger der hie- sigen Stadt, Gustav Seibel, der an Herzschlag plötzlich starb, vermachte der Stadt sechs Millionen Kronen, aus- gegebene Wälder sowie ihm gehörige Häuser, die nach dem Tode der Witwe an die Stadt fallen. Seibel hatte bereits vor zwei Jahren der Stadt zwei Millionen Kro- nen vermacht. Außerdem hat der Verstorbenen 200 000 Kronen für eine Lungenheilstätte gestiftet.

Mailand. 15. Juli. Bei Porto Maurizio in Ligurien ist in der Nähe der Forts Montecchi und Rava ein zum Artillerietransport dienendes Automobil mit fünf Sol- daten in einen über 100 Meter tiefen Abgrund gestürzt.

Der Koloradoläfer.

Stade, 15. Juli. Der Vernichtungskrieg gegen den Kartoffelkäfer wird mit todschläger Energie weitergeführt. Auch gestern waren wieder zehntausende Soldaten auf den befallenen Feldern am Hohenvedel mit dem Ab- töten der Kartoffelkäfer nach Käfern und Larven beschäf- tigt. Die Zahl der Käfer hat sich schon merklich verrin- gert, den ganzen Tag wurden ein paar Dutzend gefun- den, dagegen wurde eine Unmenge Larven vernichtet. Die Annahme, daß auf den Feldern aus dem Salztal an der Mündung der Straße der Kartoffelkäfer auftritt, hat sich als falsch herausgestellt. Was dort gefunden wurde, erkannte die Kommission als Puppen des Sonnenkäfers. Die schon nach dem Salztal beorderten 50 Mann Sol- daten wurden deshalb wieder zurückgezogen. Auch die jetzt massenhaft auftretenden Larven des Aufstiegs der Kartoffelkäfers in allen möglichen Gemeinden der Umgegend haben sich bisher Gott sei Dank als Gründun- gen herausgestellt. Bis jetzt ist die große Kalamität auf den Hohenvedel beschränkt. Glücklicherweise, denn die Kosten der Bekämpfung dieses Strichs sind schon hoch genug; man berechnet die Kosten der Kartoffelkäfer- bekämpfung auf 40 000 bis 50 000 M. Wie Bürger- meister Jürgens bei einer Sitzung der Kollegen mit- teilte, wird der Staat diese Kosten übernehmen, trotzdem sie eigentlich ja von der örtlichen Polizeiverwaltung zu tragen wären.

Berlin. 15. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Landwirtschaftsministeriums, daß in der Feldmark der Stadt Stade auf Kartoffel- feldern im gesamten Umfang von etwa drei Hektar der Kartoffel- (Kolorado)-Käfer (doryphora decemlineata) festgestellt worden ist. Alle Tilgungs- und Schutzmaß- regeln, die bei den früheren Einschleppungen des Schäd- lings zu seiner schnellen Vertilgung geführt haben, sind unter Beobachtung der in diesen Fällen gemachten Er- fahrungen unverzüglich ergreifen zu werden.

Marine-Schwefern.

Berlin. 15. Juli. Mit kaiserlicher Genehmigung er- halten die bei den Marine-Lazaretten eingestellten Pflege- schwefern die Dienstbezeichnung Marineschwefern. Die Diensttracht besteht aus einem Kleid aus grauem Vellin- stoff mit aufreißbaren Ärmeln, wobei die obere Kante des Ärmelschiffes mit formblauen Vorstoß versehen ist, weißer Hülle, weißer Stiefelstrapsen und Mantelsetten, weißer Schürze, Emaillebroche mit rotem Kreuz und goldener Kaiserkrone.

Arbeiterbewegung.

Der Ausstand in der Textilindustrie.

Forst. 15. Juli. Der Lohnauschuss der Wälder- arbeiter erziehen heute vormittag bei Herrn Kommer- zientat Avelis und fragte, ob der Arbeitgeberverband zu einer weiteren Verhandlung und zur Entgegennahme neuer Vorschläge bereit sei. Darauf erklärte Kommer- zientat Avelis, daß die Arbeitgeber den Arbeitern in seiner Beziehung mehr entgegenkommen könnten, sondern

bis an die äußerste Grenze gegangen seien. Sollte der Lohnauschuss aber trotzdem den Vorstand des Arbeit- geberverbandes zu sprechen wünschen, so sei dieser selbst- verständlich, wie immer, bereit, den Ausschuss anzuhören. Daraufhin ging nachmittags folgender Bescheid vom Lohnauschuss ein: Nach der Aussprache, die die Mitglie- der des Lohnauschusses der Wälderarbeiter heute mor- gen mit ihnen hatten und bei der Sie erklärten, daß auf ein Entgegenkommen in der Lohnfrage durchaus nicht zu rechnen sei, hat der Ausschuss kein Gewicht darauf gelegt, andere Fragen jetzt mit den Herren Arbeitgebern zu besprechen.

Die Unruhen in Norditalien.

Mailand. 16. Juli. Die Arbeiterübergriffe in Budrio wiederholten sich gestern in verstärktem Maße. Um den Betrieb der Kleinbahnen zu verhindern, versammelten sich 16 000 Landleute am Bahnhof und längs der Bahn- linie. Die Abfahrt der Züge nach Bologna wurde ein- gestellt. In Fagnano bei Ravenna wurden während der Nacht 26 Verhaftungen vorgenommen. Die Verhaf- teten wurden nach Ravenna gebracht.

Unterhaltendes.

Der Wurm im Apfel.

So bezeichnet wenigstens der Volksmund jenes tieri- sche Lebewesen, das sich oft gerade die schönsten und schmackhaftesten Äpfel zur Wohnung auszuwählen hat, und oft manchem Obstfreund unliebsame Überraschungen bereitet. Der Naturwissenschaftler aber belehrt uns, daß dieser Wurm kein Wurm ist, sondern die Larve eines Nachtschmetterlings, im Apfelfall die des Apfelmotlers (Carpocapsa pomonella). Seltener sind es die fühllosen Maden zweier Mäuseläfer und die zweibeinigen Carven der Apfelmäuseläfer. Bei Äpfeln und Birnen ist in den meisten Fällen der Apfelmotler der Lebelästler. Sein Lebenslauf ist kurz beinahe: der durch ihn angerich- tete Schaden bemerkt umso dauernder und nachhal- tiger. Er ist ein Nachtschmetterling mit 2 Zentimeter Flügelspannung, graue Vorderflügel mit dunkelbraunen Quersbändern, Hinterflügel graubraun. Er fliegt im Juni und Juli in der Dämmerung. Tagsüber sitzt er an Baumstämmen, ist aber wegen Miniten schwer zu er- kennen, da die Flügel der Baumrinde gleich ist. Das Weibchen legt die unreifen Äpfel und Birnen je mit einem Ei, daraus nach 8 bis 10 Tagen das Räupchen auskriecht, das sich meist beim Fruchtstiel in die Frucht einbohrt, um das Kerngehäuse zu erreichen. Bei jungen Früchten kann sich die Eintrittsstelle wieder schließen, und es wächst die Frucht mit dem Räupchen weiter; ist dieses aber größer und wird ihm der Rot überläßt, so schafft es sich einen Gang an die Oberfläche, und nun erkennen wir unsere „wurmigen“ Äpfel und Birnen. Die anfangs weißgelbe, später gelbrote Raupe wächst rasch zur Größe von 1 1/2 bis 2 Zentimeter an und ist durch ihre 16 Beine leicht zu erkennen. Was kann man gegen diesen Schädling tun? Derzeit kommt nach dem „Dachstein“ in Betracht das Auflesen des Fallobstes und Vernichten der in demselben befindlichen Raupen. Das Fallobst bloß auf den Komposthaufen zu werfen, würde wenig nützen, da die Raupen dann nicht getötet würden. Durch Eindampfen des abgefallenen Obstes, das dann an Schweine verfüttert werden kann, können die Raupen vertilgt werden. Das Auflesen des Fallobstes ist in möglichst kurzen Zwischenräumen zu wieder- holen; je öfter das geschieht, desto kürzere Zeit bleibt das Obst liegen und umso mehr Raupen befinden sich darin. Sollten Obstmaden später mit dem Obst in die Lager- räume gebracht worden sein, so sind die Fenster des Aufbewahrungsräumens während der Flugzeit des Apfel- motlers geschlossen zu halten, um ein Auskriechen der Raupen zu verhindern. In Amerika, das sehr unter dem Apfel- motler zu leiden hat, wurden Versprüngen mit Arsen- präparaten mit gutem Erfolg durchgeführt. Es wurden dabei Ertragserhöhungen erzielt von 32 bis 72 Prozent. Eine große Anzahl natürlicher Feinde unterstützt uns im Kampfe gegen den Apfelmotler. Vor allem sind es die insektenfressenden Singvögel, insbesondere die Rei- sen, die durch Vertilgung der Eier und Raupen beson- ders nützlich werden. Diese sind daher vornehmlich dem Schutz und der Fütterung empfohlen. Aber alle diese Hilfsmittel haben ein Aber. Man ist nicht immer in der Lage, alltäglich oder fast alltäglich das abgefallene Obst aufzulesen. So bleibt es liegen. Und wenn man kommt, liegt wohl noch der Apfel da; aber der „Wurm“ ist schon auf und davon. Oder: man würde das Fallobst gern sofort auflesen; jedoch steht unter den Bäumen üppiges Gras oder sonst eine Unterwelt, die es nicht verdrägt, daß man auf ihr spazieren geht. So würde man beim Kampf gegen den Schädling selber zum Gartenschädling werden.

Für solche Fälle werden neuerdings Gürtel von Holz- wolle empfohlen, 15 Zentimeter breit; diese um den Baumstamm in 1 Meter Höhe gelegt, darüber ein Dach von Pergamentpapier zur Abhaltung von Regen. Wer eher den zur Verfügung hat als Holzwolles, mag den nehmen und einen Gürtel machen und anlegen. Aber auch bei Regen ist Überdachung mit Pergamentpapier not- wendig, da die Schädlinge trocken, nicht feucht wohnen wollen. Denn mit Ende Juli beziehen die Maden ihre Winterquartiere, und so ein warmer trockener Gürtel dünnt ihnen wie für sie gemacht. Das ist er auch; nur ist menschlicherseits der Zweck ein anderer: nicht die Überwinterung des Madenvolkes, sondern deren Ver- nichtung. Mitte August ist das „Hotel“ gewöhnlich am dichtesten besetzt. So nehmen wir die Gürtel ab (je einer genügt für je einen Obstbaum) und verbrennen sie samt Inzassen. Ein Hotelbrand also, mühte es in der Inzassen- presse heißen, bei dem sämtliche Gäste im Schlaf über- rascht zugrunde gingen. Gegen solche Quartiergäste, die unterhalb des Gürtels überwintern wollen, hilft man sich dadurch, daß man den Baum mit Bropgentigem Obstbaumtarbolineum bestreicht. Hunderte von Maden vernichtet man oft mit einem einzigen Holzwolles- oder Gürtel. Somit wird das erfolgreichste sein, als was sonst empfohlen wird: Abschütteln und Auflesen. Tut man aber Beides, so wird es umso besser sein.

Kursbericht

mitgeteilt von der
Westfälisch-Lippischen Vereinsbank
Aktiengesellschaft, Herford

	14. Juli	15. Juli
4 1/2 % Deutsche Reichs-Anl.	99.50	99.50
3 1/2 % do.	86.90	86.80
3 % do.	76.20	76.10
4 1/2 % Preussische Konss.	99.50	99.50
3 1/2 % do.	86.80	86.80
3 % do.	76.40	76.10
4 1/2 % Bielefelder Stadt-Anl.	97.10	97.10
4 % Herforder Stadt-Anl.	94.10	94.10
3 1/2 % do.	88.50	88.50
4 1/2 % Mindener Stadt-Anl.	94.80	94.80
3 1/2 % do.	97.25	97.25
4 1/2 % Rheinprovinz-Anl. Ausg. 85/88	96.10	96.10
4 1/2 % Weisf. Prov.-Anl. III	100.75	100.75
4 1/2 % Berliner Hyp.-Bank-Pfandbr. unt. 1918	94.70	94.70
4 1/2 % do.	101.75	101.75
4 1/2 % do.	96.10	96.10
4 1/2 % do.	95.50	95.50
4 1/2 % Hannoversche Boden-Cred.-Bank-Pfandbr.	94.50	94.50
4 1/2 % Meiningen-Hyp.-Bank-Pfandbr. unt. 1921	95.60	95.60
4 1/2 % Preuss. Pfandbr.-Bank-Pfandbr. unt. 1920	95.50	95.50
4 1/2 % Rhein. Weisf. Boden-Cred.-Bank-Pfandbr.	95.75	95.75
5 % Humboldt Maschinen-Bbl.	100.10	100.25
5 % Allgem. Elek. Ges.-Bbl. unt. 1923	103.80	103.40
Barmer Bank-Anst.	107.90	107.75
Darmstädter Bank	113.70	113.80
Deutsche Bank-Anst.	232.10	231.75
Disconto-Commandit-Anst.	181.40	180.75
Dresdner Bank-Anst.	146.10	145.30
Frankfurter Bank-Anst.	122.10	122.50
Rhein. Weisf. Disconto-Gesellschaft-Anst. . . .	111.10	111.10
Hamburg Amer. Paketfahrt-Anst.	124.60	124.50
A. Schaaffhausen'scher Bankverein	106.40	106.70
Westfälisch-Lippische Vereinsbank-Anst. . . .	100.10	100.10
Janus-Dampfschiffahrt-Anst.	250.10	249.70
Norddeutscher Lloyd-Anst.	107.10	106.40
Allgem. Elek. Ges.-Anst.	239.10	238.10
Gesellschaft für elektr. Unter-Anst.	155.10	154.25
Große Berliner Straßenbahn-Anst.	145.10	143.10
Unterwerke Hengstenberg-Bielefeld	112.10	105.25
Canada-Pacific-Anst.	187.10	186.10
Ditrop-Werke-Bielefeld	276.10	273.75
F. Elsbach & Co. Herford	160.50	159.50
Gelsenkirchener Bergw.-Anst.	177.50	176.75
Gildemeister & Co. Bielefeld	144.10	144.10
Gundlach, H.-G. Bielefeld	98.75	99.10
Harpener Bergbau-Anst.	173.10	172.10
Koch, Röhmann, Bielefeld	181.10	181.10
Phönix-Bergw.-Anst.	227.60	227.10
Reichsbank-Diskont 4 1/2 %		
Reichsbank-Diskont 5 1/2 %		

Vorausichtiges Wetter.

Etwas kühleres, ziemlich heiteres, trockenes Wetter mit schwachen, westlichen Winden.

Verantwortlich für Lokales, Minden-Ravensberg und Nachbarschaft: A. Pohlmeier, für den übrigen redak- tionellen Teil: F. Kuhle, für Inserate: G. Wefse, sämtlich in Herford.

werden, daß für ein großes Zentralinstitut manches spricht; man würde es von vornherein ganz vollkommen ausgestalten können; man würde besonders gute Kräfte dorthin berufen können, die sich dann in stiller For- schung um die Milchwirtschaft und damit gewiß auch um die Praxis würden verdient machen können. Unter diesen Umständen wollte das Landwirtschafts- ministerium sich nicht binden, sondern sich die Entsch- eidung offen lassen, ob man die bestehenden provinziellen Institute ausbauen oder eine Zentralanstalt für ganz Preußen schaffen solle. Das Abgeordnetenhaus dagegen hielt die Sache für sprechend und hat in der zweiten Be- ratung am 16. Mai den Kommissionsantrag angenom- men, wonach die Staatsregierung ersucht wird, mög- lichst bald ein großes umfassendes Institut zur wissen- schaftlichen Erforschung sämtlicher auf milchwirtschaft- liche Gebiete auftretenden Fragen zu errichten. Be- reits bei der ersten Lesung des Antrages am 21. Januar hatte der Vertreter der fortschrittlichen Volkspartei, der Abgeordnete Hoff, darauf aufmerksam gemacht, daß es wohl das natürlichere und angemessenere wäre, das Reich errichte die wissenschaftliche Anstalt für Milchwirtschaft. Auf diese Weise sei auch besser für die kleineren deutschen Staaten, die aus sich heraus solche Institute nicht ins Leben rufen können, gefordert. Auch die Landwirtschafts- kammer haben sich vor einigen Jahren für eine Reichs- anstalt ausgesprochen. Sehr nachdrücklich stellen sich auf denselben Boden die Vertreter der Berliner Kaufmann- schaft in einer Eingabe, die sie dicht vor der endgültigen Annahme des oben erwähnten Antrages im Abgeord- netenhaus an den preussischen Landwirtschaftsminister und an den Reichszentraler gerichtet haben. Wenn gegen ein Reichsinstitut in erster Linie die großen Kosten ange-

führt worden seien, die eine solche Anstalt erfordern würde (man schätzt sie auf eine Million Mark für die Anlage und etwa 100 000 Mark für die jährliche Unter- haltung), so mühte — wie die Vertreter der Anstalt —, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes diese Summe schon aufgewendet werden. Sollte zur Zeit die Kostenfrage aber ein unüberwindliches Hindernis bieten, so sei die Sache so zu regeln, daß die rein produktionsstechnischen Aufgaben der Anstalt den bestehenden wissenschaftlichen Instituten an den landwirtschaftlichen Hochschulen, sowie den provinziellen Anstalten der Landwirtschaftskammern übertragen werden, daß aber alle Arbeiten, die die Grundlage für die behördliche Regelung des Verkehrs mit Milch abgeben sollen, dem kaiserlichen Gesundheits- amt überlassen werden. Auf jeden Fall aber müsse so- fort ein Beirat oder Ausschuss geschaffen werden, zusam- mengesetzt aus Mitgliedern der Landwirtschaft, der Ver- braucher und des Handels, um die nötige Fühlung mit den praktischen Bedürfnissen stets aufrecht zu erhalten. Man wird jetzt zunächst abzuwarten haben, welche Entscheidung das preussische Staatsministerium bezüg- liche der Bundesrat treffen wird. Wünschenswert ist, daß unter allen Umständen bald etwas geschieht; denn nicht nur die Landwirtschaft und nicht nur der Milchhandel, sondern ganz besonders auch der Verbrau- cher hat das größte Interesse an einer auf wissenschaft- licher Grundlage erfolgten Ordnung der Milchwirtschaft. Es sei nur an die wiederholten Milchskandale erinnert, die nicht nur mit der Organisation des Milchabfahes eng zusammenhängen, sondern bei denen auch die Frage der Konfektionierung der Milch usw. eine bedeutende Rolle spielt.

Restaurant
Wilhelmshöh.
Freitag, 17. Juli,
abends 8 1/2 Uhr;
Frei-Konzert.

Sonntag, den
19. Juli, feiert
der
Stiegeverein
Eidum
38. Stiftungsfest
in den Lokaltäten und den dazu
erbauten Betten der Frau W.
Seidemann.
Es ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Kameradschaftl. Verein
e. B.
Haupt-Versammlung
Freitag, den 17. Juli,
abends 9 Uhr,
in Meckers Turnhalle.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kassenbericht in Münster.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Schützen-Gesellschaft.
4. Kompanie (Altstadt)
Sonntag:
Fahnenkompanie.
Antraten:
pünktlich 3 Uhr.
(Weisse Hosen). Musik
zur Stelle.
Der Hauptmann.

Schützengesellschaft
Sonnabend Abend
nach dem Fackelzuge
versammeln sich die einzelnen
Kompanien:
1. Komp.: Brüderstr.
beim Schützenbruder Hillert.
2. Komp.: Neustadt
beim Schützenbruder Winkel-
mann.
3. Komp.: Radewig
beim Schützenbruder Villerbed
(Hotel zum Kronprinzen).
4. Komp.: Altstadt
beim Schützenbruder Schmidt
(Biermann's Restaurant).

Schützenbrüder
weisse Hosen
bei
E. Zimmermann,
Comthurfstr.

Zum Schützenfest!

Feuerwerkskörper
in großer Auswahl empfiehlt
Karl Meves Nachf.
Friedr. Schröder.

Bekanntmachung.
Anlässlich des diesjährigen
Schützenfestes ist der städtische
Schlachthof am Montag, den
20. ds. Mts., nur vormittags
von 7 bis 12 Uhr geöffnet.
Legte Lebensbrot findet für
Großvieh um 9 Uhr, für Klein-
vieh um 10 Uhr statt.
Herford, den 14. Juli 1914.
Der Magistrat.

Bade zu Hause
Eine vorzügliche Bade-
einrichtung (Bailants
Gas-Badeofen mit großer
Badewanne) enorm
billig zu verkaufen.
Zu erfragen bei
Hermann Herzfeld.

Eine rasche Wirkung
erzielte ich durch Anwendung
von **Obermeyer's Med.-**
Herba-Seife bei meinem
lästigen und quälenden
Hautjucken

Hautjucken
Frau Gramer in Ringelsbuch.
Herba-Seife à Stk. 50 Pf.
30%, verhärtetes Präpa-
rat M. 1.—. Zur Nachbehandl.
Herba-Creme à Tube 75
Pfg., Glasdose Mk. 1.50.
Zu haben in der Altstädter
Apotheke und in der Markt-
drogerie K. Schmidt u. Drogerie
D. Zwickler.

Stellung
Suche für meinen Sohn
zur Erlernung der Landwirt-
schaft, sichtlich um sichtlich, Fa-
milienanhang erw. auf sofort
od. später. Offert. unt. 270
an die Exp. d. Btg.

Einkassierer
und Verkäufer suchen
Singer Co.
Nähmaschinen Mt. Gef.
Herford, Mindenerstr. 2.

ein Lehrling
mit guter Schulbildung gesucht.
Kohlenverkaufsstelle.

Einige Arbeiter
finden in unserer Fabrik
dauernde Beschäftigung.
Knemeyer & Co.
Weberei u. Färberei, Götterstr. 31

Jugendlichen
Arbeiter
für Lager gesucht.
Carl Ströter, Hermannstr. 29

Zweitmädchen,
ferner zum 1. Okt. in Küchen-
und Hausarbeit erfahrenes
Mädchen
Menschhoff, Unter den Linden.

2 Familienhaus
2 abgeschlossene Etagen, je 4
Räume und Speisekammer, der
Neuzeit entsprechend eingerichtet
zum 1. Okt. bezugsfähig, unter
günstigen Zahlungsbedingun-
gen zu verkaufen.
Nähere Auskunft: **Wirt**
Herrn Freitag, Ahmerstr.

Einfamilienhaus
Göbenstr. 84, mit 7 Räumen,
großen Kellern, Stall u. Gar-
ten zum 1. Oktober zu vermieten.
Nachzutr. bei **Knemeyer &**
Co., Göbenstr. 31.

Wohnung
von 3-4 Räumen von ruhigen
Mieter z. 1. Okt. gesucht.
Offert. mit Preisang. unter
Nr. 249 a. d. Exp. d. Btg.

Wohnung
von 4 Räumen, mit Balkon,
elektr. Licht, Gas u. Wasser-
leitung, z. 1. Oktober zu ver-
mieten.

H. Ellerbrock,
Nordstraße 5.

Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer
auch für 2 Personen passend, zu
vermieten. **Göbenstr. 23.**

Zimmer
frei, mit Morgentasse.
Elverdierstr. 3.

Überall hört man, wie gut
Zuckers Original-Kräuter-
Haarwasser bei dünnem,
schwachem, sprödem Haar, bei
Kopfschuppen, Juckreiz und

Haar ausfall
ist. Tausende verdanken ihm ihr
schönes, prachtvolles Haar; ver-
bietet vorzeitiges Ergrauen und
Brecken der Haare, belebt und
erfrischt wunderbar die Kopf-
haare und stärkt den Haar-
boden. Von ersten Autoritäten
warm empfohlen. Flasche M.
1.25, M. 1.75 u. M. 2.50. Dazu
Zucker's fomb. Kräuter-
Shampoo, Paket 20 Pfg.
Großartige Wirkung, von Tau-
senden bestätigt. Echte bei
Carl Meves Nachf., Adler-
Drogerie, Höderstraße 6.

Geld
auf Hypotheken geg. Wertpapiere
und Mobiliar etc. erhalten.
reelle Personen jeden Standes.
Für Beamte Rückzahlung inner-
halb 10 Jahren d. Detmolder
Immobilien und Hypo-
theken-Büro G. Brune.

Haus- und Reise-
lektüre
Zeitschriften verschiedener Zah-
gänge, komplett gebunden und in
Einband, sowie Romane etc. in
Taschenbuchform jeglicher Art
zu jedem Preise abzugeben.
Näheres
Sachsenstraße 6.

Flechten
„Wenn Sie von hartnäckigen
juckenden Hautausschlägen usw.
geplagt sind, so daß der Juckreiz
Sie nicht schlafen läßt, bringt
Ihnen „Sanderma“ rasche
Hilfe.“ Verst. warm empf.
Dose 50 Pf. u. 1 M. (Kartoffelform)
bei **C. Meves Nachf., Adler-Drog.**

Freibant (Marktbohle)
Morgen früh 8 Uhr:
Rind- u. Schweinefleisch.

Goldperle
Nähmaschinen
Jeden Paket enthält eine
entsprechende Delle:
Nur echt mit Schornsteinfeger.

Erweiterter Geschäftsverkehr
an den Sonn- und Feiertagen ist zulässig beim:
Handel in öffentlichen
Veranstaltungen mit allen
Handelsarten sowie die
Verkauf von
von Getränken, Zerkleinen
und Arbeitern.
Verkauf von
Vad- und Konditorwaren,
von Fleisch und Wurst, der
Vertrieb der Porzellanhand-
lungen.
An gebührl. Sonn-
und Feiertagen:
Vorm. 7 bis 9,30 Uhr
„ 11,30 bis 2 Uhr
nachmittags.
Am 1. Weihnacht-,
Oster- u. Pfingst-
tage:
—
Am 4. Sonntage
vor Weihnachten:
Vorm. 8 bis 9,30 Uhr,
„ 11,30 bis 6 Uhr
nachmittags.
An den letzten drei
Sonntagen vor
Weihnachten:
Vorm. 8 bis 9,30 Uhr
„ 11,30 bis 8 Uhr
nachmittags.
8 Uhr: Ladenschluß.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Bekanntmachung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 4. Sept. 1907 (M. B. S. 215).
Auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung
vom 26. Juli 1900 (M. B. S. 1900, S. 871 f.) ordne ich
nach Anhörung der Gemeindebehörde für die Stadt Herford
folgendes an:
Die offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen der
Spezial-Tabakhandlungen, Fleischer, Konditoren und der ledig-
lich die Bäckerei betreibenden Bäder müssen während des ganzen
Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für
den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.
Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die Sonnabende
und diejenigen Tage, an welchen eine Verkaufszeit über 9 Uhr
abends hinaus durch besondere Anordnung zugelassen ist. Die
Bekanntmachung tritt mit dem 15. September d. Js. in Kraft.

Zum Schützen-Feste
bringe mein grosses Lager in
Fahnen,
Fahmentuche,
Fahnenkordel,
Fahnenquaste,
Fackeln etc.
in empfehlende Erinnerung.

Paul Haase Nachf.
Inh. Walther Fouquet.
Rennstrasse 50. Fernruf 233.

Ein paar bessere
Pferdegesschirre
zu kaufen gesucht. Offert. unt.
Nr. 256 an d. Exped. d. Btg.

Bekanntmachung.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen
der Firma **Gebr. Schreiber in Herford** und
deren Inhaber, Kaufmann Wilhelm Hildebrand
und Kaufmann Wilhelm Kleinberg wird auf
den Antrag des Konkursverwalters vom 4. Juli
1914 auf
Freitag, den 31. Juli 1914, vorm. 10 Uhr
eine Gläubigerversammlung vor dem unterzeich-
neten Gericht — Zimmer 16 — mit folgender
Tagesordnung einberufen:
„Widerruf der durch die Gläubigerversammlung
vom 8. Januar 1914 beschlossenen Bestellung
des jetzigen Gläubigerausschusses und Bestellung
eines neuen Gläubigerausschusses.“
Herford, den 7. Juli 1914.
Königliches Amtsgericht.

Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts
zu Herford.
In das Handelsregister, Abteilung A, ist bei
der Firma **Gebrüder Sewing i. Bg.** in Her-
ford (Nr. 88 des Registers) am 13. Juli 1914
folgendes eingetragen worden:
Die Firma ist erloschen.

Bekanntmachung.
Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über
die Errichtung einer Zugsanordnung für das Stellmacher- und
Wagenbauhandwerk im Bezirke des Stadt- und Landkreises
Herford teilgenommen haben, liegt während zweier Wochen
vom 18. d. Mts. ab im Rathaus 3, Zimmer 7, von 11 bis
1 Uhr mittags zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche
der Beteiligten öffentlich aus.
Einsprüche, welche nach Ablauf obiger Frist angebracht
werden, können nicht berücksichtigt werden.
Herford, den 14. Juli 1914.
Der Kommissar: Riese, erster Stadtrat.

Bekanntmachung.
Anmeldungen neuer SchülerInnen für den am 3. August
1914 beginnenden Abendkursus in der Winterischen Gewerbeschule
für Frauen u. Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum 2. Aug.
1914 in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahme am Unter-
richt 3 Monate. Wenn die SchülerInnen sich in dieser Zeit noch
nicht die nötige Selbstständigkeit angeeignet und sonst guten Fleiß
und eifervollen Fortschritt gezeigt haben, dürfen sie den
Unterricht länger besuchen. Diebstahlige Wünsche sind an die
Leiterin des Kurses zu richten, welche hierüber die Entscheidung
zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit im
Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Ausführungen
der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch ungebührliches Betragen
Anlaß zur Unzufriedenheit geben, so behält sich der Magistrat
vor, solche SchülerInnen vom Unterricht auszuscheiden.
Jeder des Unterrichts ist: die SchülerInnen in nachbenannten
Fächern zu unterweisen und in die Lage zu setzen, die eigene Garde-
robe (auch Kinderkleidung), Wäsche usw. anzufertigen und in
Stand zu halten.
Gelehrt wird nach Wahl:
1) Handarbeit, wie Flicken, Stopfen, Weißbitten.
2) Maschinennähen, Anfertigen von Blusen, Röcken, Kinder-
kleidern, Modernisieren aller Garderobe.
Der Unterricht ist 2 mal wöchentlich von 8—10 Uhr abends.
Die städtischen Behörden haben beschlossen, diese Einrichtung
insoweit zu unterstützen, als sie für jede Schülerin für den
ganzen Kursus 6 M. Zuschuß gewähren, sobald jede Schülerin
selbst nur 9 M. für den Kursus aufzubringen hat. Das
Donorats ist für den ganzen Kursus im voraus zu entrichten.
Diese Einrichtung wird zur Benutzung dringend empfohlen.
Herford, den 15. Juli 1914.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Anmeldungen neuer SchülerInnen für den am 3. August
1914 beginnenden Abendkursus in der Winterischen Gewerbeschule
für Frauen u. Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum 2. Aug.
1914 in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahme am Unter-
richt 3 Monate. Wenn die SchülerInnen sich in dieser Zeit noch
nicht die nötige Selbstständigkeit angeeignet und sonst guten Fleiß
und eifervollen Fortschritt gezeigt haben, dürfen sie den
Unterricht länger besuchen. Diebstahlige Wünsche sind an die
Leiterin des Kurses zu richten, welche hierüber die Entscheidung
zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit im
Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Ausführungen
der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch ungebührliches Betragen
Anlaß zur Unzufriedenheit geben, so behält sich der Magistrat
vor, solche SchülerInnen vom Unterricht auszuscheiden.
Jeder des Unterrichts ist: die SchülerInnen in nachbenannten
Fächern zu unterweisen und in die Lage zu setzen, die eigene Garde-
robe (auch Kinderkleidung), Wäsche usw. anzufertigen und in
Stand zu halten.
Gelehrt wird nach Wahl:
1) Handarbeit, wie Flicken, Stopfen, Weißbitten.
2) Maschinennähen, Anfertigen von Blusen, Röcken, Kinder-
kleidern, Modernisieren aller Garderobe.
Der Unterricht ist 2 mal wöchentlich von 8—10 Uhr abends.
Die städtischen Behörden haben beschlossen, diese Einrichtung
insoweit zu unterstützen, als sie für jede Schülerin für den
ganzen Kursus 6 M. Zuschuß gewähren, sobald jede Schülerin
selbst nur 9 M. für den Kursus aufzubringen hat. Das
Donorats ist für den ganzen Kursus im voraus zu entrichten.
Diese Einrichtung wird zur Benutzung dringend empfohlen.
Herford, den 15. Juli 1914.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Anmeldungen neuer SchülerInnen für den am 3. August
1914 beginnenden Abendkursus in der Winterischen Gewerbeschule
für Frauen u. Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum 2. Aug.
1914 in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahme am Unter-
richt 3 Monate. Wenn die SchülerInnen sich in dieser Zeit noch
nicht die nötige Selbstständigkeit angeeignet und sonst guten Fleiß
und eifervollen Fortschritt gezeigt haben, dürfen sie den
Unterricht länger besuchen. Diebstahlige Wünsche sind an die
Leiterin des Kurses zu richten, welche hierüber die Entscheidung
zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit im
Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Ausführungen
der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch ungebührliches Betragen
Anlaß zur Unzufriedenheit geben, so behält sich der Magistrat
vor, solche SchülerInnen vom Unterricht auszuscheiden.
Jeder des Unterrichts ist: die SchülerInnen in nachbenannten
Fächern zu unterweisen und in die Lage zu setzen, die eigene Garde-
robe (auch Kinderkleidung), Wäsche usw. anzufertigen und in
Stand zu halten.
Gelehrt wird nach Wahl:
1) Handarbeit, wie Flicken, Stopfen, Weißbitten.
2) Maschinennähen, Anfertigen von Blusen, Röcken, Kinder-
kleidern, Modernisieren aller Garderobe.
Der Unterricht ist 2 mal wöchentlich von 8—10 Uhr abends.
Die städtischen Behörden haben beschlossen, diese Einrichtung
insoweit zu unterstützen, als sie für jede Schülerin für den
ganzen Kursus 6 M. Zuschuß gewähren, sobald jede Schülerin
selbst nur 9 M. für den Kursus aufzubringen hat. Das
Donorats ist für den ganzen Kursus im voraus zu entrichten.
Diese Einrichtung wird zur Benutzung dringend empfohlen.
Herford, den 15. Juli 1914.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Anmeldungen neuer SchülerInnen für den am 3. August
1914 beginnenden Abendkursus in der Winterischen Gewerbeschule
für Frauen u. Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum 2. Aug.
1914 in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahme am Unter-
richt 3 Monate. Wenn die SchülerInnen sich in dieser Zeit noch
nicht die nötige Selbstständigkeit angeeignet und sonst guten Fleiß
und eifervollen Fortschritt gezeigt haben, dürfen sie den
Unterricht länger besuchen. Diebstahlige Wünsche sind an die
Leiterin des Kurses zu richten, welche hierüber die Entscheidung
zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit im
Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Ausführungen
der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch ungebührliches Betragen
Anlaß zur Unzufriedenheit geben, so behält sich der Magistrat
vor, solche SchülerInnen vom Unterricht auszuscheiden.
Jeder des Unterrichts ist: die SchülerInnen in nachbenannten
Fächern zu unterweisen und in die Lage zu setzen, die eigene Garde-
robe (auch Kinderkleidung), Wäsche usw. anzufertigen und in
Stand zu halten.
Gelehrt wird nach Wahl:
1) Handarbeit, wie Flicken, Stopfen, Weißbitten.
2) Maschinennähen, Anfertigen von Blusen, Röcken, Kinder-
kleidern, Modernisieren aller Garderobe.
Der Unterricht ist 2 mal wöchentlich von 8—10 Uhr abends.
Die städtischen Behörden haben beschlossen, diese Einrichtung
insoweit zu unterstützen, als sie für jede Schülerin für den
ganzen Kursus 6 M. Zuschuß gewähren, sobald jede Schülerin
selbst nur 9 M. für den Kursus aufzubringen hat. Das
Donorats ist für den ganzen Kursus im voraus zu entrichten.
Diese Einrichtung wird zur Benutzung dringend empfohlen.
Herford, den 15. Juli 1914.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Anmeldungen neuer SchülerInnen für den am 3. August
1914 beginnenden Abendkursus in der Winterischen Gewerbeschule
für Frauen u. Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum 2. Aug.
1914 in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahme am Unter-
richt 3 Monate. Wenn die SchülerInnen sich in dieser Zeit noch
nicht die nötige Selbstständigkeit angeeignet und sonst guten Fleiß
und eifervollen Fortschritt gezeigt haben, dürfen sie den
Unterricht länger besuchen. Diebstahlige Wünsche sind an die
Leiterin des Kurses zu richten, welche hierüber die Entscheidung
zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit im
Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Ausführungen
der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch ungebührliches Betragen
Anlaß zur Unzufriedenheit geben, so behält sich der Magistrat
vor, solche SchülerInnen vom Unterricht auszuscheiden.
Jeder des Unterrichts ist: die SchülerInnen in nachbenannten
Fächern zu unterweisen und in die Lage zu setzen, die eigene Garde-
robe (auch Kinderkleidung), Wäsche usw. anzufertigen und in
Stand zu halten.
Gelehrt wird nach Wahl:
1) Handarbeit, wie Flicken, Stopfen, Weißbitten.
2) Maschinennähen, Anfertigen von Blusen, Röcken, Kinder-
kleidern, Modernisieren aller Garderobe.
Der Unterricht ist 2 mal wöchentlich von 8—10 Uhr abends.
Die städtischen Behörden haben beschlossen, diese Einrichtung
insoweit zu unterstützen, als sie für jede Schülerin für den
ganzen Kursus 6 M. Zuschuß gewähren, sobald jede Schülerin
selbst nur 9 M. für den Kursus aufzubringen hat. Das
Donorats ist für den ganzen Kursus im voraus zu entrichten.
Diese Einrichtung wird zur Benutzung dringend empfohlen.
Herford, den 15. Juli 1914.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Anmeldungen neuer SchülerInnen für den am 3. August
1914 beginnenden Abendkursus in der Winterischen Gewerbeschule
für Frauen u. Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum 2. Aug.
1914 in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahme am Unter-
richt 3 Monate. Wenn die SchülerInnen sich in dieser Zeit noch
nicht die nötige Selbstständigkeit angeeignet und sonst guten Fleiß
und eifervollen Fortschritt gezeigt haben, dürfen sie den
Unterricht länger besuchen. Diebstahlige Wünsche sind an die
Leiterin des Kurses zu richten, welche hierüber die Entscheidung
zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit im
Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Ausführungen
der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch ungebührliches Betragen
Anlaß zur Unzufriedenheit geben, so behält sich der Magistrat
vor, solche SchülerInnen vom Unterricht auszuscheiden.
Jeder des Unterrichts ist: die SchülerInnen in nachbenannten
Fächern zu unterweisen und in die Lage zu setzen, die eigene Garde-
robe (auch Kinderkleidung), Wäsche usw. anzufertigen und in
Stand zu halten.
Gelehrt wird nach Wahl:
1) Handarbeit, wie Flicken, Stopfen, Weißbitten.
2) Maschinennähen, Anfertigen von Blusen, Röcken, Kinder-
kleidern, Modernisieren aller Garderobe.
Der Unterricht ist 2 mal wöchentlich von 8—10 Uhr abends.
Die städtischen Behörden haben beschlossen, diese Einrichtung
insoweit zu unterstützen, als sie für jede Schülerin für den
ganzen Kursus 6 M. Zuschuß gewähren, sobald jede Schülerin
selbst nur 9 M. für den Kursus aufzubringen hat. Das
Donorats ist für den ganzen Kursus im voraus zu entrichten.
Diese Einrichtung wird zur Benutzung dringend empfohlen.
Herford, den 15. Juli 1914.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Anmeldungen neuer SchülerInnen für den am 3. August
1914 beginnenden Abendkursus in der Winterischen Gewerbeschule
für Frauen u. Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum 2. Aug.
1914 in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahme am Unter-
richt 3 Monate. Wenn die SchülerInnen sich in dieser Zeit noch
nicht die nötige Selbstständigkeit angeeignet und sonst guten Fleiß
und eifervollen Fortschritt gezeigt haben, dürfen sie den
Unterricht länger besuchen. Diebstahlige Wünsche sind an die
Leiterin des Kurses zu richten, welche hierüber die Entscheidung
zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit im
Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Ausführungen
der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch ungebührliches Betragen
Anlaß zur Unzufriedenheit geben, so behält sich der Magistrat
vor, solche SchülerInnen vom Unterricht auszuscheiden

Herforder Zeitung

für Stadt

und Land

Generalanzeiger für Stadt u. Landkreis Herford
Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Druck und Verlag von Fr. Kuhle, Herford.

Geschäftsstelle: Herford, Rennstraße 29/31. — Fernsprecher Nr. 83.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis vierteljährlich 1.50 Mk., bei Postbestellung 1.35 u. Bestellgeld.



Regelmäßige unentgeltliche Beilagen:

Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

Preis der einspaltigen Kleinzeile für Stadt und Landkreis Herford, Deynhäusen und Amt Rehme 12 Pfg., sonst 18 Pfg.

Nr 164

Herford, Donnerstag, den 16. Juli

1914

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten
einschließlich der Beilage „Herforder Erzähler.“

Der Oberlehrer als „Spion.“

Gollub, 15. Juli. Der Oberlehrer Dr. Nagel aus Anklam ist in der Nachbargrenzstadt Dobryn von russischen Gendarmen verhaftet und nach der Kreisstadt Rypin gebracht worden. Er soll bei der Aufzeichnung von Notizen beobachtet worden sein. In unserer gestrigen Ausgabe hatten wir gemeldet, daß ein angeblicher russischer Major in der Nähe der Festung Boyen unter Spionageverdacht verhaftet worden sei. Die Unterfuchung dieser „Spionageaffäre“ hat jetzt, wie uns ein Telegramm aus Königsberg meldet, ergeben, daß der Verhaftete ein preussischer Major war, der bei dem Kommandanten der Festung auf Besuch weilte.

Gollub, 15. Juli. Zu der Verhaftung des preussischen Oberlehrers Dr. Nagel an der russischen Grenze erfahren wir noch folgendes: Oberlehrer Nagel, der sich zum Studium der Ansiedlungsverhältnisse einige Tage aus Anklam in Gollub aufhielt, hatte gestern nachmittag einen Besuch in der russischen Grenzstadt Dobryn gemacht, wobei er sich bei einem Spaziergang durch die Straßen Aufzeichnungen von Firmen machte. Spionage liegt schon deshalb kaum vor, weil es in Dobryn nichts zu spionieren gibt. Ergründet wird die Unterfuchung des Falles, da Nagel seine Aufzeichnungen stenographiert hatte. Nagel hat sich sofort an den zuständigen preussischen Landrat gewandt, der jedoch bisher nichts unternommen konnte. Dr. Nagel ist Oberlehrer am Anklamer Gymnasium und der Sohn eines bereits verstorbenen Architekten. Er wohnte in Anklam bei seiner Mutter in durchaus geordneten Verhältnissen. Er hat sich viel mit politischen Fragen beschäftigt und darüber auch verschiedene Vorträge gehalten. Dieses Interesse hat ihn in den Ferien zu einem Besuch der ost- und westpreussischen Ansiedlungsgebiete veranlaßt. Auch bei dem Besuch der Stadt Dobryn dürfte er sich Aufzeichnungen über Land und Leute gemacht haben. Die letzte Nachricht an seine Angehörigen fandte er aus Gollub. Bisher ist Dr. Nagel aus der russischen Kreisstadt Rypin nicht zurückgekehrt.

Drei französische Freiballonsfahrer bei Mey aufgehalten.

Mey, 15. Juli. Gestern nachmittag ging bei Hollingen im Landkreise Mey ein französischer Freiballon mit drei Insassen nieder, die für französische Offiziere gehalten wurden. Sie packten den Ballon auf ein Fuhrwerk und fuhren nach Herlingen in der Absicht, nach Rancy zurückzufahren, ohne die vorgeschriebene Meldung an die Behörden erstattet zu haben. Der Gendarm von Herlingen verhaftete die drei Franzosen kurz vor der Abfahrt ihres Zuges. Die Unterfuchung der Militär- und Zivilbehörden hat ergeben, daß es sich um drei Zivilisten aus Rancy handelt. Da nichts verdächtiges festgestellt wurde, erteilte man ihnen die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rancy. Es scheint, daß sie sich nur um die vorgeschriebenen Formalitäten drücken wollten.

Tänzerstreik.

Berlin, 15. Juli. Aus Poppo wird dem B. L. geschrieben: Als die jetzige Sommersaison nahte, beschloffen die Poppoter Stadtväter eine Milderung der Reunionsordnung. Es sollte fortan den Reunionsdaren und Affektoren vom Gericht und von der Regierung nicht mehr gestattet werden, gratis und franko bei den Reunions das Landwein zu schenken. Theorie und Praxis ist aber gewissermaßen. Die Saison begann, und siehe da, bei den bisherigen Reunions machte sich das Fehlen der tanzlustigen Reunionsdaren und Affektoren unangenehm bemerkbar; es gab viele Mänerblößen. So sah sich der Magistrat gezwungen, den Rückzug anzutreten; denn er beantragte in der letzten Stadtverordnetenversammlung eine Milderung der Reunionsordnung, die den Reunionsdaren und Affektoren, die in Poppo oder Danzig beim Gericht, der Regierung, in Rechtsanwaltsbüros oder bei der Forstverwaltung beschäftigt sind, freien Eintritt zu den Reunions gewährt. Und die Stadtverordneten stimmten zu. Auch wegen der Freiarten für Stadträte und Stadtverordnete ist man im Poppoter Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung darüber nicht einig, ob man den unbefolgten Stadträten und den Stadtverordneten Freiarten, die

zum Betreten des Kurgartens berechneten, ausshändigen soll oder nicht. Die Fremde der Freiarten begründen ihre Stellungnahme damit, daß sie sagen, sie benötigen die Karten, um in der Lage zu sein, städtische Einrichtungen ständig zu kontrollieren. Die Gegner bezeichnen die Freiarten wiederum als ein Geschenk des Magistrats. Nun hatte die Stadtverordnetenversammlung vor einigen Monaten beschloffen, derartige Karten auszugeben. Dieser Beschluß ist zur Kenntnis des Danziger Regierungspräsidenten gekommen, und dieser hat jetzt dem Poppoter Magistrat mitgeteilt, daß die Ausgabe der Freiarten mit den Bestimmungen des § 64 der Städteordnung im Widerspruch stehe. Die Folge hiervon war, daß der Magistrat die Aufhebung der von ihm getroffenen Maßnahmen verfügte. Daraufhin haben nun die Poppoter Stadtverordneten beschloffen, ein Verwaltungsverfahren anhängig zu machen, damit die Frage der Freiarten endlich einmal von der obersten Instanz entschieden werde.

Die Leiche auf Reisen.

sh. Breslau, 15. Juli. So manchen läßt die Sehnsucht einmal über den „großen Reich“ fahren, um das Land der Jantees besuchen zu können, sein Leben nicht los, aber er sieht wieder das große Wasser nach die Wolkenfräher am Himmel. Und manchen wieder fällt alle das mühsame in den Schö, hier und da allerdings bedenklich ist. So erging es auch einer alten Breslauer Frau, die nach ihrem Tode nicht weniger als fünfmal den Ozean überqueren mußte, um endlich ihre letzte Ruhestätte zu finden. Eine Frau Reinsage, die in frühester Jugend mit ihrer Mutter nach Amerika gekommen war, hatte dort reich geheiratet und wollte gemeinsam mit ihrem Mann und ihrer Mutter einmal zu ihrem Verlangen nach Europa reisen, doch starb die alte Frau unmittelbar vor dem Abtritt der Reise, nachdem sie ihre Tochter als Universalerbin eingesetzt hatte. Sehtere wollte nun ihre Mutter in der deutschen Heimat beerdigen lassen und nahm den Sarg mit der Leiche nach Europa mit. Das in Breslau ausgeführte Gräbergrabnis bezog der Platz dafür sollte 5000 M. kosten, was aber den jungen Leuten zu hoch schien, weshalb sie die Leiche wiederum nach der neuen Welt zurückbrachten. Bis die Leiche dort ankam, hatte sich die Breslauer Friedhofsverwaltung eines besseren besonnen und dem Ehepaar einen annehmbaren Vorschlag gemacht, das nun mit der Leiche zum drittenmal über den Atlantik fuhr. Aber die alte Frau sollte ihre Ruhe noch immer nicht finden. Kurz vor der Beerdigung gab es neuerdings Differenzen mit der Friedhofsverwaltung und die Folge war die vierte Fahrt der Leiche über den Ozean. Als der Dampfer in Newyork anlegte, lag bereits ein neues Angebot seitens der Friedhofsverwaltung vor, das den jungen Leuten annehmbar schien, zumal die Tochter der Gestorbenen sich entschloffen hatte, dauernd ihren Wohnsitz in Deutschland zu nehmen. Hier gesiel es ihr aber nicht und sie wollte wieder nach Amerika zurück und die Leiche ihrer Mutter mit dahin nehmen. Nunmehr verzweigte aber die Friedhofsverwaltung die Herausgabe der Leiche mit der Begründung, die Verstorbenen habe noch eine zweite Tochter hinterlassen, die ihre Zustimmung zu dem neuerlichen Transport nicht gegeben habe. Das Oberlandesgericht Breslau verurteilte die Friedhofsverwaltung zur Herausgabe der Leiche, die nunmehr eine neuerliche Fahrt über das große Wasser antreten kann.

Der Einbrecher mit dem Rosenkranz.

Krefeld, 15. Juli. Ein anscheinend internationaler Kirchendieb wurde dieser Tage in der St. Annakirche in Krefeld verhaftet. Bei seiner Vernehmung gestand er ein, daß er seit etwa sechs Jahren lediglich vom Diebstahl lebe und es bei Ausübung seiner verbrecherischen Tätigkeit hauptsächlich auf Kirchen abgesehen habe; er habe während dieser Zeit in Westdeutschland, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien umfangreiche Kirchendiebstähle ausgeführt. Der Verhaftete hat ausweislich seiner Papiere 18 Jahre in der holländischen Fremdenlegation gedient, bezieht ein Ruhegeld von 200 Gulden jährlich und ist auch im Besitze verschiedener Dienstauszeichnungen. Bei seiner Festnahme wurden ihm Verbrecherhandwerkzeug, sowie ein Rosenkranz abgenommen. Er gab auch an, vor einem halben Jahre in Ertelen einen größeren Einbruchsdiebstahl verübt zu haben.

Die Furcht vor dem Amokläufer.

Bergamo, 15. Juli. Der Mörder von San Giovanni Bianco ist bisher noch nicht gefunden. Er hat offenbar im Verfolgungswahn gehandelt, und wegen kleinlicher Motive die sieben Opfer, mit denen er geringfügige Streitigkeiten hatte, getötet. Die Bevölkerung lebt in großer Angst, daß er sich

wieder im Orte einstellen und weitere Bluttaten verrichten könnte. Die meisten Läden und Wohnungen im Orte sind deshalb geschlossen.

Strafkammer.

er. Bielefeld, 15. Juli. Wegen Vergehens gegen den Personenstand hatte sich der Hofverwalter Friedrich Gaede zu Böhnebeck, geboren zu Wismar im Kreise Stendal, zu verantworten. Der Angeklagte, der von seiner in Wismar wohnenden Frau getrennt und in Herford in wilder Ehe lebt, hat am 5. Februar dieses Jahres das von ihm unehelich geborene Kind als von seiner Ehefrau geboren auf dem Standesamte angemeldet. Der Gerichtshof nahm Kindesunterschlebung an und verurteilte den lockeren Vogel zu der niedrigsten Strafe von einem Tage Gefängnis.

Karl Schmidt, seines Zeichens Drahtzieher aus Altkna i. W., hat in der Nacht zum 1. Mai dieses Jahres seinem früheren, sich in Ermittlung befindenden Logis einen Besuch abgestattet. Er ist durch eine Stalltür gestiegen und hat sich auf diese Weise eingeschlichen. Dann hat er ein auf der Treppe stehendes Fahrrad an sich genommen und damit das Weite gesucht. Um sich das nötige Kleingeld zu verschaffen, hat er das Rad in Bielefeld dann für 5 M. veräußert. Er erhält heute wegen Diebstahl sechs Monate Gefängnis.

Ein jeder Spionhube hat seine Spezialität, so auch der angeklagte Erdbarbeiter Johann Oseki von Rempten. Er hat, wie seine wegen Diebstahl erfolgten Vorstrafen ergeben, es immer auf Verbänden abgesehen. So hat er auch am 15. Mai dieses Jahres einer in Schweicheln stehenden Verbände einen Diebstahl abgestattet und den Arbeiter einen Rod und ein Paar Schuhe gestohlen. Der Angeklagte kannte die Hausgelegenheit, weil er dort am Bahnbau gearbeitet hat. Er gab heute an, die Sachen schon einige Tage vor dem Diebstahl von einem unbekannten Manne gekauft zu haben. Damit war seine Lüge offenbar und er wurde wegen Diebstahl in wiederholtem Rückfalle zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Verurteilung einer Rabenmutter.

sh. Kiel, 15. Juli. Die 34 Jahre alte Lokomotivheizerfrau Gerber aus Rendsburg hatte sich vor dem hiesigen Landgericht gegen die schwere Anklage zu verteidigen, den Tod ihres einjährigen Kindes dadurch herbeigeführt zu haben, daß sie es unterließ, für das erkrankte Kind ärztliche Pflege zu besorgen, dem Knaben nur ungenügende Nahrung gab und es überhaupt an der nötigen Pflege des Kindes bedenklich fehlen ließ. Die Verhandlung ergab geradezu haarsträubende Details. So war im Herbst vorigen Jahres das Kind an einem schweren Durchfall erkrankt, den die Angeklagte als eine Begleitererscheinung des Zahneinsanges gesehen hatte. Sie hat sich damals auf Zureden der Hausgenossen, denen das schwer leidende Aussehen des Kindes aufgefallen war, dazu bewegen lassen, einen Arzt zu konsultieren; als aber dieser ihr auf den Kopf zusagte, daß sie selbst an dem schlechten Zustande des Kindes schuld sei, ließ sie den Arzt nicht mehr in die Wohnung. Der ärztliche Befund ergab eine Unterernährung in selten hohem Grade, außerdem unmaßliche Wunden am ganzen Körper. Im Zusammenhang mit dem Umstand, daß die Angeklagte eine sehr vergnügungsfüchtige Frau ist, der nach ihren eigenen Worten das Kind im Wege stand, so erhoben sich bald nach dem Tode des Kindes Stimmen, welche die hartherzige Mutter der Beiseiteziehung des Kindes beschuldigten. Die Frau wurde zwar damals in Haft genommen, nach etwa zwei Monaten aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Auch in der jüngsten Verhandlung befreit sie jedes Verbrechen an dem Tode des Kindes; das Gericht kam aber auf Grund des Gutachtens des Sachverständigen zu der Ueberzeugung, daß die Angeklagte sich der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht habe, worauf sie zu neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Luftschiffahrt.

Hundert Todesopfer der Luftfahrt im Jahre 1914.

Berlin, 15. Juli. Seit dem Jahre 1896, als Lilienthal, dessen Denkmal vor wenigen Wochen in Lichterfelde enthüllt wurde, am 9. August seinen Tod fand, hat die Flugmaschine bisher 511 Menschenleben gekostet. Das hundertste Opfer des Jahres 1914 wurde Leutnant Hubert, der auf dem Flugplatz Kiewit bei Cassel, abstürzte, am 12. Juli den erlittenen Verletzungen erlag. Von den 100 Todesopfern des Jahres entfallen auf Frankreich 25, auf Deutschland 23, auf Rußland 11, während sich der Rest auf die übrigen Staaten verteilt. So traurig es stimmt, diese Zahlen zu nennen, umso mehr tritt in den Vordergrund die schon so oft aufgestellte Behauptung: „Fliegen ist Krieg im Frieden.“ Der Kampf mit Wind, Wetter,

Wolken und Nebel ist noch kein Sport, aber ein Kampf.

Die Todesopfer seit dem Jahre 1896 bis 1913 verteilen sich auf die einzelnen Nationen wie folgt: 1896: Deutschland 1 Flieger, 1899: England 1 Flieger, 1908: Amerika 1 Fluggast, 1909: Frankreich 2 Flieger, Spanien 1 Flieger, zusammen drei Opfer; 1910: Deutschland 4 Flieger, Frankreich 9 Flieger, Amerika 3 Flieger, Rußland 1 Flieger, Italien 4 Flieger und 1 Fluggast, England 2 Flieger, Belgien 2 Flieger, Holland 1 Flieger, Spanien 1 Fluggast, Peru 1 Flieger, zusammen 29 Todesopfer. 1911: Deutschland 11 Flieger und 2 Fluggäste, Frankreich 26 Flieger und 2 Fluggäste, Amerika 19 Flieger, Rußland 3 Flieger und 2 Fluggäste, Italien 3 Flieger, England 5 Flieger, Österreich 1 Flieger und 1 Fluggast, Schweiz 1 Flieger und 1 Fluggast, Rumänien 1 Flieger, Brasilien 1 Flieger, Montenegro 1 Flieger, Luxemburg 1 Flieger, Serbien 1 Flieger, Peru 1 Flieger, zusammen 83 Tote. 1912: Deutschland 21 Flieger und 7 Fluggäste, Frankreich 25 Flieger und 3 Fluggäste, Amerika 16 Flieger und 4 Fluggäste, Rußland 5 Flieger und 3 Fluggäste, Italien 9 Flieger, England 13 Flieger und 3 Fluggäste, Belgien 3 Flieger und 2 Fluggäste, Österreich 4 Flieger, Schweiz 3 Flieger, Rumänien 2 Flieger, Serbien 1 Flieger, Japan 3 Flieger und 1 Fluggast, Griechenland 1 Flieger, Argentinien 3 Flieger und Portugal 1 Flieger, zusammen 165 Todesopfer.

Die meisten Todesopfer weist Frankreich mit 112 auf, während Deutschland mit 85 Toten an zweiter Stelle steht. Dann folgt Amerika mit 64, England mit 42, Rußland mit 28, Italien mit 23 Toten. In der Schweiz fielen 9, in Österreich und Belgien je 7, in Japan 5, in Rumänien 4, in Argentinien, Spanien und Griechenland je 3, in Serbien, Peru, China je 2 und in Holland, Brasilien, Montenegro, Luxemburg, Bulgarien, Ungarn, Jamaika, Dänemark, Chile und Portugal je 1 der Flugmaschine zum Opfer.

Budapest—Sofia.

Berlin, 15. Juli. Der Flieger Baffer und sein Fluggast Dr. Glas, die gestern auf einem Rumpler-Militärdoppeldecker morgens früh um vier Uhr aufstiegen und um 10 Uhr vormittags in Dienstadt landeten, sind heute früh von Dienstadt fortgeflogen und in Sofia gelandet. Beide Flüge fanden ohne Zwischenlandung statt.

Wieder ein Flugzeugzusammenstoß.

Schwerin, 15. Juli. Auf dem Flugplatz Gories stießen gestern zwei aufsteigende Flugzeuge zusammen. Das Flugzeug des Fluglehrers Geigant versuchte, die Maschine des kurz zuvor aufgestiegenen Leutnants von der Höhe zu überfliegen, wobei die Apparate zusammenstießen. Geigant erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und Lähme ernste innere Verletzungen.

Biehmärkte.

Witten bei Schöln, 15. Juli. Bei gutem Wetter fand gestern unter Viehmarkt statt. Des Morgens waren auf dem Viehmarkt infolge der niedrigen Preise nur sehr wenig Schweine angetrieben. 6—7 Wochen alte Ferkel kosteten 6—8 M., vierteljährige Stangen 12—15 Mark, größere Stangen 25—40 M. Der Handel war sehr flau. Auf dem Krammarkt herrschte besonders gegen Abend reges Leben.

Betreidepreise.

Preisverhältnisse des Deutschen Landwirtschaftsraats				
18. Juli.				
Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Königsberg	—	164 1/2-165	—	170
Posen	200-203	157-160	—	165-167
Breslau	2-2-204	160-162	145-150	167-169
Berlin	202-204	173	—	174-188
Hamburg	205-207	179-182	—	179-183
Hannover	200	185	—	189
Mannheim	—	—	—	—

Fest-Ordnung für das Schützen-Fest in Herford

am 18., 19., 20. Juli und 2. August 1914.

Sonnabend, den 18. Juli

nachmittags 5 Uhr:

Anfang des Festes u. Beginn des Preisschießens.

Konzert auf dem Festplatze.

Abends 8 Uhr:

Großer Zapfenstreich u. Fackelzug durch die Stadt.
Verschiedene Ständchen. Illumination.

Sonntag, den 19. Juli, morgens 6 Uhr:

Choral auf dem Alten Markte.

Morgenständchen

Vormittags 11 1/2 Uhr:

Empfang der fremden Schützen im
Hotel Rhode seitens des Offizierkorps.

Musik auf dem Alten Markte.

Nachmittags 3 Uhr:

Generalmarsch.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Antreten der Kompagnien auf ihren Sammelplätzen.

Nach dem Statut sind sämtliche Mitglieder, soweit
sie das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben,
zur Teilnahme an allen Festzügen verpflichtet.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Antreten des Schützen-Bataillons auf dem Wilhelmsplatze.

Abholen der Fahne.

Marfch durch die Stadt zum Alten Markte.

Abholen des Adlers.

Parade vor dem Königspaares, das von seinem ganzen Hofstaat
umgeben, z. Schützenhofe fährt.

Festmarsch des Bataillons durch die Stadt zum Festplatze.

Aufstellung des Adlers.

Volksbelustigungen — Konzert.

Später:

Königspolonaie und Festball.

9 1/2 Uhr abends:

Generalmarsch auf dem Schützenhofe u. Rückkehr zur Stadt.

Illumination

Der Anfang aller Festlichkeiten sowie besondere Hauptmomente des Festes werden durch Kanonendonner angekündigt.

Montag, den 20. Juli

morgens 6 Uhr:

Generalmarsch

morgens 7 Uhr:

Aufstellung des Schützen-Bataillons auf dem Alten Markte.

Abholen des Schützenkönigs, Ausmarsch zum Schützenhofe

8 Uhr:

Anfang des Königsschießens nach dem Adler.

Konzert-Musik.

9 1/2 Uhr:

Festtrunk der früheren Königinnen und Könige.

11 Uhr:

Großes Königs-Frühstück.

Später:

Proklamation des neuen Königs u. der Königin.

Einmarsch in die Stadt.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Festzug des Königspaares
durch die Stadt zum Festplatz.

Nachmittags 4 1/2 Uhr:

Empfang des neuen Königspaares
auf dem Schützenhofe.

Verteilung der Preise an die besten Schützen.

Grosses Konzert.

Später:

Königs-Polonaie und Festball.

Abends 9 Uhr:

Großes Königs-Essen.

Illumination auf dem Schützenhofe.



Die Nachfeier



findet Sonntag, den 2. August, nachmittags 3 1/2 Uhr anfangend, in ähnlicher Weise wie das Hauptfest statt.

Die Musik während des Festes wird von der verstärkten städtischen Kapelle unter Leitung des Herrn Dängel, ausgeführt.

Auswärtige Schützen, die sich als solche legitimieren und in Uniform erscheinen, haben freien Zutritt.

Den Einheimischen, die nicht Mitglieder der Schützengesellschaft sind, ist der Zutritt nicht gestattet.

Der Vorstand der Schützengesellschaft.